

# Syndikusanwalt –

was hat sich getan?

- Einladung zur Jahreshauptversammlung am 20.04.2018
- Wahlen zum Vorstand
- Termine Sommerabschlussprüfung und Crashkurs
- Beilage: Mitgliederdaten im Anwaltsverzeichnis

AUSGABE  
**1**  
2018





# Digital geht einfach mehr.

**GRATIS**  
Für anwaltliche  
Berufsträger &  
Fachangestellte

## Kostenlose Informationsveranstaltungen in der RA-MICRO Landes-Repräsentanz Bayern

- **RA-MICRO Apps**  
12.02.2018, 12:30–14:00 Uhr
- **RA-MICRO Basiswissen  
(Akten-/Adressverwaltung,  
Kalender+ und Termine, Fristen)**  
23.02.2018, 11:00–12:30 Uhr
- **DictaNet Donnerstag – Ihr Tag des mobilen Diktierens**  
An jedem ersten Donnerstag im Monat zwischen 11 und 17 Uhr  
Informieren Sie sich über die DictaNet App und wie Sie einfach  
Ihr Smartphone als professionelles Diktiergerät nutzen können.

Veranstaltungsort:

**RA-MICRO Landes-Repräsentanz Bayern**  
Maximiliansplatz 12b | 80333 München

Weitere Termine und Informationen unter  
[www.ra-micro.de/bayern](http://www.ra-micro.de/bayern)

**Jetzt anmelden:**

[www.ra-micro.de/bayern](http://www.ra-micro.de/bayern)  
[repraesentanz@ra-micro-bay.de](mailto:repraesentanz@ra-micro-bay.de)  
Tel.: 089 260 100 80

**RA-MICRO**  
KANZLEISOFTWARE

# Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Netzwerkdurchsuchungsgesetz (NetzDG) ist am 01.10.2017 in Kraft getreten; nach einer Übergangszeit bis 01.01.2018 sind Betreiber sozialer Netzwerke wie Twitter, Facebook und You Tube verpflichtet, „offensichtlich rechtswidrige“ Inhalte innerhalb von 24 Stunden nach Eingang einer Beschwerde zu entfernen oder zu sperren. Sieben Tage Zeit bleibt für die Entfernung von nicht offensichtlich rechtswidrigen Inhalten.

Einige Unternehmen hatten bereits 2015 Selbstverpflichtungen abzugeben, Hasskommentare zu löschen. Nach Ansicht des Bundesministers der Justiz Heiko Maas reichte dies nicht aus, da eine Auswertung der Rechtspraxis ergeben habe, dass z.B. bei Facebook lediglich 39 Prozent strafbarer Inhalte gelöscht wurden, bei Twitter sogar nur 1 Prozent (vgl. Ausführungen im Referentenentwurf).

Am 01.09.2017 wurde das NetzDG erlassen, das gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesentwurf z.B. die Verunglimpfung des Bundespräsidenten, § 90 StGB, nicht mehr als rechtswidrigen Inhalt iSd § 1 Abs. 3 NetzDG ansieht. Beibehalten wurden die im Referentenentwurf vorgesehenen Regelungen für ein effektives Beschwerdemanagement, § 3 NetzDG, sowie die Vorschrift des § 5 NetzDG, wonach jedes Unternehmen einen Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland vorhalten muss.

Die Netzwerke, insbesondere Twitter, machen seit Beginn des Jahres tatsächlich auch Gebrauch von dem Gesetz und löschen Inhalte bzw. sperren Accounts von Mitgliedern. Diese Umsetzungspraxis ist Wasser auf die Mühlen derjenigen, die schon den Entwurf kritisiert haben.

Schärfster Kritikpunkt ist, dass die Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG gefährdet ist – es wird von staatlicher Zensur gesprochen. Art. 5 Abs. 1 GG ist ein subjektives Abwehrrecht gegen Maßnahmen des Staates. Löschungen nach dem NetzDG nehmen aber die verpflichteten Unternehmen vor.

Das NetzDG sieht vor, dass rechtswidrige Inhalte entfernt werden müssen. Nicht jeder Beitrag, der gemeldet bzw. über den sich beschwert wird, dürfte rechtswidrigen Inhalts sein. Damit muss das betreffende Unternehmen eine rechtliche Wertung treffen, nämlich die, ob der betreffende Inhalt nun rechtswidrig iSd § 1 Abs. 3 NetzDG ist oder nicht. Jedenfalls zu Beginn des Jahres wurden sehr viele Beiträge gelöscht bzw. gesperrt. So war der Account der Satirezeitschrift Titanic bei Twitter gesperrt. Ein Beispiel dafür, dass die Auslegung des Begriffes „rechtswidrig“ sehr großzügig erfolgt.

In der seit Jahresbeginn laufenden Diskussion wird das u.a. darauf zurückgeführt, dass sehr hohe Bußgelder vorgesehen sind, § 4 NetzDG. Indes beziehen sich diese Bußgelder aber nicht darauf, dass rechtswidrige Inhalte nicht gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 a) und b) gelöscht werden. Bußgeldbewehrt ist vor allem ein Verstoß gegen die in § 3 Abs. 1, Abs. 4 vorgesehenen Vorhalteplichten der entsprechenden (Beschwerde-)Verfahren.

Schon im Gesetzesentwurf ist unter Ziffer VII vorgesehen, dass das Gesetz spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden soll. In der Pressekonferenz vom 08.01.2018 erklärte der Regierungssprecher Steffen Seibert: „dass wir die Unternehmen verpflichten, nach einem halben Jahr – das wäre im April beziehungsweise spätestens im Mai – einen Bericht vorzulegen, in dem sie klar darstellen, was gelöscht wurde, wie viel, auf welcher Grundlage etc.“. Aus dieser Evaluierung würden dann gegebenenfalls weitere Schritte gezogen werden.

Einstweilen ist der derzeit geschäftsführende Bundesminister der Justiz Heiko Maas möglicherweise selbst Opfer geworden: Sein Tweet aus dem Jahre 2010, in dem er den Ex-Bundesbankvorstand Thilo Sarrazin als „Idiot“ bezeichnet hat, ist verschwunden. Unklar ist offenbar, ob das tatsächlich auf das seit 01.01.2018 geltende NetzDG zurückzuführen ist. In einem Interview gab er hierzu an, er würde einen solchen Tweet heute nicht mehr so absetzen.

Ihre Stefanie Haizmann

# Neues aus Brüssel

## EuGH-Urteil zu den bulgarischen Regelungen über Anwalthonorare

Der EuGH hat sich in seinem Urteil vom 23. November 2017 in den Rechtssachen C-427/16 und C-428/2016 mit dem bulgarischen anwaltlichen Gebührenrecht befasst. Dieses ermächtigt den Obersten Rat der Anwaltschaft Bulgariens - bestehend aus Rechtsanwälten, die von ihren Berufskollegen gewählt werden - Mindesthonorare für anwaltliche Tätigkeiten ohne staatliche Kontrolle festzulegen. Unter Androhung eines Disziplinarverfahrens bei Zuwiderhandlung darf ein Rechtsanwalt mit seinem Mandanten keine Vergütung vereinbaren, die unter dem Mindesthonorar liegt. Auch Gerichte sind nicht befugt, die Erstattung eines unter diesem Mindestbetrag liegenden Honorars anzuordnen. Der EuGH bestätigt seine bisherige Rechtsprechung, dass der Oberste Rat der Anwaltschaft eine Unternehmensvereinigung im Sinne von Art. 101 AEUV ist und die in Frage stehenden Regelungen eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs im Binnenmarkt darstellen können. Er erklärt die in Frage stehenden Vorschriften indessen weder für zulässig noch für unzulässig, sondern stellt fest, dass es den bulgarischen Gerichten obliegt, zu beurteilen, ob die Vorschriften notwendig sind, um die Umsetzung eines legitimen Zieles sicherzustellen. Die bulgarische Regelung, nach der einer Partei eines gerichtlichen Verfahrens bei Obsiegen auch dann Anwaltsgebühren zugesprochen werden können,

wenn sie von einem bei ihr angestellten Justiziar vertreten wurde, ist zulässig.

Ferner erklärt der EuGH die in Bulgarien geltenden Regelungen zur Anwendung der Mehrwertsteuer auf anwaltliche Tätigkeit für unionsrechtswidrig, insoweit diese zur Folge haben, dass Rechtsanwälte einer doppelten Mehrwertbesteuerung unterliegen.

## CCBE-Konferenz zur Zukunft der anwaltlichen Fortbildung

Am 14. Dezember 2017 fand in Brüssel eine vom CCBE organisierte Konferenz zur Zukunft der anwaltlichen Fortbildung statt. Die Teilnehmer diskutierten über die Nutzung neuer Technologien sowohl in der anwaltlichen Praxis als auch bei der Aus- und Fortbildung von Anwälten. Es wurden unter anderem innovative Lern- und Lehrmethoden wie Onlinekurse, virtuelle Realitäten, Webseminare, Online-Lernspiele und Social Learning vorgestellt. Daneben wurde auch die European Training Plattform präsentiert, die voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2018 auf dem Europäischen Justizportal online gehen wird. Auf dieser Plattform sollen Interessierte nach Kursen im europäischen Recht oder im

Recht eines anderen Mitgliedstaates, die von Anbietern in einem der EU-Mitgliedstaaten erbracht werden, suchen können. Die BRAK und das Deutsche Anwaltsinstitut haben sich sowohl bei der Vorbereitung der Konferenz als auch bei der Entwicklung der European Training Plattform eingebracht und werden diese auch weiterhin begleiten.

## Neue Vizepräsidentin des CCBE

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Berliner Rechtsanwältin und Strafverteidigerin Dr. Margarete Gräfin von Galen 3. Vizepräsidentin des Rates der Europäischen Anwaltschaften (CCBE). Neu besetzt ist auch das übrige CCBE-Präsidium: Neben Präsident Antonín Mokřý (Tschechische Republik) traten zum 1. Januar 2018 José de Freitas (Portugal) als 1. Vizepräsident und Ranko Pelicarić (Kroatien) als 2. Vizepräsident ihr Amt an. Von Galen engagiert sich seit vielen Jahren unter anderem im Ausschuss Europarecht der BRAK und im Strafrechtsausschuss des CCBE; von 2004 bis 2009 war sie Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin. □

Quelle: BRAK; [www.brak.de](http://www.brak.de)

## Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen


Utz W. Ulrich, Nürnberg	verst. 27.08.2017	78 Jahre
Gerhard Güttler, Lauf	verst. 10.09.2017	79 Jahre
Rudolf Schmitt, Ansbach	verst. 12.09.2017	84 Jahre
Kai Körner, Nürnberg	verst. 25.09.2017	52 Jahre
Hans Kraft, Fürth	verst. 28.09.2017	67 Jahre
Hans-Jürgen Prohaska, Fürth	verst. 10.11.2017	76 Jahre
Fritz Utz, Lauf	verst. 17.12.2017	83 Jahre
Peter Hofbeck, Rückersdorf	verst. 01.01.2018	73 Jahre



Kurz zusammengefasst

**JHV**  
Wahlen zum Vorstand  
Reichen Sie Ihre  
Vorschläge ein! **15**

Anwaltsverzeichnis  
Neue Eingabemöglichkeit  
Nutzen Sie den beiliegenden  
Fragebogen! **16**

**Wichtige Termine** 

**Jahreshauptversammlung**  
Freitag, 20.04.2018

**Abschlussprüfung**  
Dienstag, 12.06. und  
Mittwoch, 13.06.2018

**Crashkurs am**  
12. und 14.05.2018 in Nürnberg  
09.05.2018 in Regensburg

**Beilage: Fragebogen**

Halten Sie Ihre Daten im bundesweiten Anwaltsverzeichnis auf Stand! Ganz einfach mit dem beiliegenden Fragebogen.

Inhalt	
<u>Editorial</u>	3
<u>Europaecke</u>	4
<u>Das Thema</u>	6
Syndikusanwalt – was hat sich getan? .....	6
<u>Gerichte, Ämter, Ministerien</u>	11
Haftung des Mediators .....	11
Prüfungspflicht des Rechtsanwalts .....	12
Anwaltshaftung .....	12
Sorgfaltspflicht bei Erledigungsvermerken .....	12
Crash-Kurs .....	12
<u>Aus der Arbeit des Vorstands</u>	13
Neues GwG – Was hat sich geändert? .....	13
Neujahrsempfang 2018 .....	14
JHV 2018 – Wahlen zum Vorstand .....	15
Neue Eingabemöglichkeiten im Anwaltsverzeichnis .....	16
Einladung zur JHV .....	18
<u>Unser Bezirk</u>	19
Tag des verfolgten Anwalts .....	19
Sommerabschlussprüfung 2018/II .....	20
8. Rednerwettbewerb des Alumni-Vereins .....	21
<u>Personalien</u>	22
<u>Kanzleiforum</u>	23
<u>Anwaltsinstitut</u>	27
<u>Fortbildungsveranstaltungen</u>	29
<u>Anmeldeformular RA</u>	44
<u>Anmeldeformular MA</u>	45
<u>Zu guter letzt</u>	46

Der Alltag nach 2 Jahren Erfahrung

# Syndikusanwalt – was hat sich getan?



Seit gut zwei Jahren können Unternehmensjuristen als Syndikusrechtsanwälte zugelassen werden. Das im Vorfeld heftig umstrittene Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte (BT-Drs. 18/5201) ist nämlich zum 01.01.2016 in Kraft getreten.

Auslöser war bekanntermaßen die vom Bundessozialgericht am 03.04.2014 entschiedene Einordnung der Unternehmensjuristen in die gesetzliche Rentenversicherung auch dann, wenn sie neben ihrer Haupttätigkeit als Rechtsanwälte zugelassen waren.

Um eine doppelte Beitragspflicht in der Deutschen Rentenversicherung und der Rechtsanwaltsversorgung zu vermeiden, hat sich der Gesetzgeber für die „berufsrechtliche Lösung“ entschieden, obgleich das Problem rein sozialrechtlichen Ursprungs war.

Dieser systematische Webfehler der Neuregelung setzt sich seither in der praktischen Anwendung fort.

Bevor nämlich der Syndikusrechtsanwalt, der als Rechtsanwalt im Sinne der §§ 1 bis 3 BRAO anzusehen ist, eine Befreiung von der Beitragspflicht bei der Deutschen Rentenversicherung erhält, muss er bestandskräftig von der zuständigen Rechtsanwaltskammer zugelassen werden. Die Deutsche Rentenversicherung ist an diese Entscheidung gemäß § 46 a Abs. 2 S. 4 BRAO gebunden.

Im Gegenzug wird ihr im Vorfeld ein Anhörungsrecht

und gegen die Entscheidung der Rechtsanwaltskammer über die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt gemäß § 112a BRAO binnen eines Monats ein Klagerecht zum jeweiligen Anwaltsgerichtshof (§ 46 a Abs. 2 S. 3 BRAO) eingeräumt.

Folglich spielen sich sämtliche praktischen Probleme im Spannungsfeld zwischen den Rechtsanwaltskammern und der Deutschen Rentenversicherung Bund ab.

## 1. Voraussetzungen für die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt

Nicht jeder Volljurist, der in einem Unternehmen juristisch tätig ist, erfüllt die Voraussetzungen zur Zulassung als Syndikusrechtsanwalt. Die §§ 46 ff. BRAO regeln dies:

Danach kann als Syndikusrechtsanwalt nur zugelassen werden, wer trotz seines Anstellungsverhältnisses beim nichtanwaltschaftlichen Arbeitgeber fachlich unabhängig, eigenverantwortlich und zudem im Schwerpunkt anwaltschaftlich tätig ist. Folgende Merkmale prägen die anwaltschaftliche unabhängige Berufsausübung:

- Prüfung von Rechtsfragen einschließlich der Aufklärung des Sachverhalts sowie das

Erarbeiten und Bewerten von Lösungsmöglichkeiten

- Erteilung von Rechtsrat
- Ausrichtung der Tätigkeit auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen, insbesondere durch selbstständige Verhandlungsführung und Durchsetzung von Rechten
- Befugnis, nach außen verantwortlich aufzutreten.

Bei der Prüfung dieser Voraussetzungen zeigt die Praxis folgende beispielhaft aufgeführten Schwierigkeiten:

- Tätigkeit als Personalleiter: Hier zählen zum Aufgabengebiet nicht nur anwaltliche, sondern auch Führungs- und Organisationsaufgaben. Es müssen daher gesonderte Ausführungen zur anwaltschaftlichen Prägung vorgetragen werden. Nehmen anwaltliche Aufgaben mehr als 50% der Arbeitszeit ein, ist regelmäßig von anwaltschaftlicher Prägung auszugehen.
- Geschäftsführer eines Unternehmens: Auch dieser muss, wenn er eine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt erreichen will, einen prägenden Anteil anwaltschaftlicher Tätigkeit gesondert und detailliert darlegen.
- Schadenssachbearbeiter bei Versicherungen:



**AfA RECHTSANWÄLTE**  
ARBEITSRECHT  
FÜR ARBEITNEHMER



Für unsere Standorte **Nürnberg** und **Frankfurt** suchen wir

## **RECHTSANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT (m/w)** **RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE (m/w)**

AfA Rechtsanwälte ist eine der führenden Spezialkanzleien im Arbeitsrecht. Wir begleiten ausschließlich die Arbeitnehmerseite und betreuen deutschlandweit Betriebsräte, Gesamtbetriebsräte, Konzernbetriebsräte sowie Gremien auf europäischer Ebene.

Mit 20 Anwälten bieten wir unseren Mandanten hochkarätige Beratung in allen Fragen des Arbeitsrechts.



[www.afa-anwalt.de](http://www.afa-anwalt.de)  
[www.afa-seminare.de](http://www.afa-seminare.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:  
RA Marc-Oliver Schulze  
[schulze@afa-anwalt.de](mailto:schulze@afa-anwalt.de)



In diesem Fall kommt es darauf an, ob die Tätigkeit über die bloße Sachbearbeitung hinausgeht und insbesondere auch rechtsberatende, rechtsgestaltende und rechtsvermittelnde Komponenten beinhaltet. Ist der Sachbearbeiter berechtigt, Vergleichsverhandlungen zu führen und auch zum Abschluss zu bringen, dann wird dies als rechtsgestaltende Tätigkeit gewertet (Urteil AGH NRW, 30.10.17, Az. AGH 45/16). Der übliche Vorstandsvorbehalt steht dem entgegen.

Die Erfahrung lehrt, dass die DRV, trotz ausdrücklicher Vereinbarung, dass der Angestellte fachlich unabhängig sei, dies dann in Zweifel zieht, wenn eine erfolgsabhängige, variable Vergütung vereinbart ist.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg hat jedoch auch dann eine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt gewährt, wenn die variable Vergütung nicht vom Erfolg der anwaltlichen Tätigkeit abhängig ist, was im Übrigen berufsrechtlich zu einem Verstoß gegen § 49 b BRAO führen würde.

- Problembereich Beschäftigung bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern und deren Gesellschaften:

Dort angestellte Rechtsanwälte sind nach dem Willen des Gesetzgebers Arbeitnehmer eines nichtanwaltlichen Arbeitgebers. Deshalb wurde die Rechtsberatungsbefugnis, die sich ansonsten nur auf Rechtsangelegenheiten des Arbeitgebers bezieht, gemäß § 46 Abs. 5 Nr. 3 BRAO auch auf die erlaubten Rechtsdienst-

leistungen des Arbeitgebers gegenüber Dritten erweitert.

Das Bundessozialgericht hat entschieden (Urteil vom 15.12.16, NJW 2017, 1988 ff. = BRAK-Mitt. 2017, 185 ff), dass ein bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angestellter Rechtsanwalt, der Mandanten seines Arbeitgebers rechtlich berät, anwaltliche Tätigkeiten ausübt und somit auch ohne Zulassung als Syndikusrechtsanwalt von der Rentenversicherungspflicht zu befreien ist, wenn sein Arbeitsvertrag die unabhängige und weisungsfreie Wahrnehmung der den Berufsträgern übertragenen Mandate gewährleistet.

Mittlerweile hat sich eine gewisse Kasuistik zu diesem Problemfeld herauskristallisiert, die von zahlreichen Anwaltsgerichtshöfen judiziert worden ist (vgl. Überblick bei Grunewald, NJW 2017, 3627/3629 f.).

Festzuhalten bleibt, dass eine Pflicht zur Zulassung als Syndikusrechtsanwalt für den Unternehmensjuristen nicht besteht (Henssler/Deckenbrock, NJW 2016, 1345 ff.).

Allerdings setzt die Bezeichnung als Syndikusrechtsanwalt voraus, dass auch eine solche Zulassung vorliegt.

## 2. Zulassungsverfahren

Um den insbesondere zum Stichtag 01.04.2016 erwarteten Ansturm auf Zulassungsanträge (bis zu diesem Tag musste ein Zulassungsantrag gestellt sein, um eine rückwirkende Beitragsbefreiung zu erreichen) gerecht werden zu können, hat die Rechtsanwaltskammer Nürnberg Verfahrensstandards erarbeitet,

die zum einen dem Antragsteller einen ordnungsgemäßen Antrag erleichtern und der Geschäftsstelle und zuständigen Abteilung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg eine qualitätsgesicherte Entscheidung ermöglichen soll.

Zu diesem Zweck wurden Antrags- und Prüfungsformulare entworfen, die auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg abgerufen werden können ([www.rak-nbg.de/Syndikusrechtsanwaelte](http://www.rak-nbg.de/Syndikusrechtsanwaelte)).

Dabei wird zwischen der Beantragung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt und gleichzeitig als Rechtsanwalt und dem Antrag auf Zulassung zum Syndikusrechtsanwalt bei bereits bestehender Zulassung zur Anwaltschaft oder einem Zulassungsantrag als Syndikusrechtsanwalt ohne Zulassungsantrag als Rechtsanwalt unterschieden.

Die Entscheidung über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt wurde zur Vereinfachung bei offenkundig begründeten Anträgen gemäß § 80 Abs. 4 BRAO dem Präsidenten übertragen, so dass ein allzu langwieriges Verfahren vermieden werden kann.

In jedem Fall muss jedoch zuvor die Deutsche Rentenversicherung Bund gemäß § 46 a Abs. 2 BRAO Gelegenheit eingeräumt werden, sich binnen drei Wochen zum Zulassungsantrag zu äußern. Mittlerweile hat in eindeutig begründeten Fällen die Deutsche Rentenversicherung diese Frist nicht mehr ausgeschöpft und erfahrungsgemäß innerhalb von zwei Wochen die Zustimmung erklärt. Nach Eingang der Zustimmung in



# • Die Zukunft ist DIGITAL! •

Die Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs und die verbindliche Einführung des **besonderen elektronischen Anwaltspostfaches beA** für Rechtsanwälte ist Ihre große Chance!

**Rüsten Sie Ihre Kanzlei für die Anforderungen von morgen!**

Wir bieten Ihnen eine **effiziente und zukunftsfähige Komplettlösung** für Ihr E-Postfach und Ihre elektronische Aktenverwaltung an:

## LEXSCAN

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet  
**SYSTEMHAUS K2L**  
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

T. 0911 - 322 56 - 0  
[www.K2L-GmbH.de](http://www.K2L-GmbH.de)

  
**LEDERER**  
PRINTMANAGEMENT  
IDEEEN UND LÖSUNGEN  
VON EXPERTEN

T. (Roth): +49 (0) 91 71 - 8 90 01 - 0  
T. (Ingolstadt): +49 (0) 8 41 - 4 91 66 - 0  
[www.lederer-printmanagement.de](http://www.lederer-printmanagement.de)

Weitere Informationen erhalten Sie unter: **WWW.LEXSCAN.info**

Anzeige

der Geschäftsstelle werden der Bescheid und die Zulassungsurkunde kurzfristig ausgefertigt.

Gemäß § 46 a Abs. 4 i.V.m. §§ 12, 12 a BRAO wird die Zulassung mit Aushändigung der ausgestellten Urkunden wirksam, was nach dem gesetzlichen Wortlaut erst nach der Vereidigung des Bewerbers zulässig ist.

An dieser Stelle zeigt sich die Eile, mit der das Gesetz verabschiedet worden ist. Die Gesetzesbegründung weist entgegen dem o. g. Wortlaut darauf hin, dass eine nochmalige Vereidigung nicht erforderlich sei, wenn der Bewerber bereits als Rechtsanwalt zugelassen ist. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg entschieden, auch in die-

sem Fall eine Vereidigung als Syndikusrechtsanwalt vorzunehmen und bei dieser Gelegenheit dann die Zulassungsurkunde auszuhändigen.

### 3. Zeitpunkt der Befreiung

Eine weitere Lücke wies das Gesetz schon kurz nach seinem Inkrafttreten auf:

Die Deutsche Rentenversicherung Bund befreite die zugelassenen Syndikusrechtsanwälte nicht ab dem Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses, sondern ab dem Zeitpunkt der Aushändigung der Zulassungsurkunde. So entstand ein ungerader Versicherungsweg, der für die Zeit zwischen Arbeitsantritt und Aushändigung der Zulassungsurkunde – meist verlorene – Beitragspflicht in der

Deutschen Rentenversicherung Bund begründete.

Deshalb wurde am 17.05.2017 § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO neu gefasst und abweichend von § 12 Abs. 3 BRAO geregelt, dass der Syndikusrechtsanwalt rückwirkend zu dem Zeitpunkt Mitglied der Rechtsanwaltskammer wird, zu dem der Antrag auf Zulassung dort eingegangen ist, sofern er die der Zulassung zugrundeliegende Tätigkeit nicht erst nach Antragstellung aufgenommen hat. Die Regelung wirkt rückwirkend zum 01.01.2016.

Um insoweit auch Klarheit für das Versicherungsverhältnis zu schaffen, hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg entschieden, klarstellend einen Feststellungsbescheid über den Zeitpunkt des Beginns der

Pflichtmitgliedschaft als Syndikusrechtsanwalt zu erlassen.

#### 4. Praktische Konsequenzen

Für die Geschäftsstelle dieser Rechtsanwaltskammer war zu klären, ob die zusätzlichen Aufgaben von der Abfederung temporärer Belastungsspitzen abgesehen, mit der bestehenden Personalstruktur erledigt werden können. Zum Stichtag 01.01.2018 wurden von insgesamt 4.763 Mitgliedern im Kammerbezirk 384 Mitglieder als Syndikusrechtsanwälte zugelassen (davon 62 nur als Syndikusrechtsanwälte und 322 sowohl als Syndikusrechtsanwälte und Rechtsanwälte).

Ein bunter Punkt am Rande: Auch ein griechischer Dikigoros wurde mit der Berufsbezeichnung „Dikigoros (Syndikus)“ gemäß § 3 ff. EuRAG i. V. m. § 46 a BRAO in die Rechtsanwaltskammer Nürnberg aufgenommen.

In 18 Fällen hat die Deutsche Rentenversicherung im Jahre 2017 keine Zustimmung zur Zulassung als Syndikusrechtsanwalt erteilt und im Jahre 2016 in 34 Fällen die Zustimmung versagt.

Nach Prüfung der Einwände hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg in 2016 in den 33 von 34 Fällen gleichwohl eine Zulassung ausgesprochen und im Jahre 2017 in allen 18 der umstrittenen Fälle.

Um den betroffenen Kollegen hinsichtlich des Rentenversicherungsverhältnisses Klarheit zu verschaffen, wurde in diesen Fällen die sofortige Vollziehung des Zulassungsbescheides angeordnet und somit die Zulassungs-

urkunde ausgehändigt, was für die – rückwirkende – Befreiung Voraussetzung ist.

In nur drei dieser Fälle hat die Deutsche Rentenversicherung Klage zum Bayerischen Anwaltsgerichtshof erhoben. Keines dieser Verfahren ist bislang entschieden.

Außerdem sind seit 01.01.2016 26 Syndikusrechtsanwälte aus anderen Bezirken antragsgemäß (§§ 46 c Abs. 4, 27 Abs. 3 BRAO) in der Rechtsanwaltskammer Nürnberg aufgenommen worden, weil sie ihre Arbeitsstätte verlegt haben. 21 Syndikuskolleginnen und –kollegen wechselten von der Rechtsanwaltskammer Nürnberg zu anderen Rechtsanwaltskammern.

Die Zahl der Neuanträge hat erwartungsgemäß stark abgenommen, so dass personalorganisatorisch nach einer teilweise veränderten Zuständigkeitsregelung in der Kammergeschäftsstelle nicht zugelegt werden musste.

Mittlerweile nehmen allerdings die Vorgänge zu, bei denen wegen einer wesentlichen Änderung der Tätigkeit innerhalb des Arbeitsverhältnisses oder einer tätigkeitsbezogenen Änderung des Arbeitsvertrages, ggf. auch durch Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses, über die Erstreckung der bestehenden Zulassung gemäß § 46 b Abs. 3 BRAO entschieden werden muss.

Auch in diesen Verfahren ist die Deutsche Rentenversicherung Bund vor einer abschließenden Entscheidung zu hören.

Naturgemäß ist die Frage, ob eine wesentliche Änderung des Tätigkeitsbildes vorliegt, im Einzelfall schwer zu beur-

teilen, weshalb im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg auch bei nicht wesentlichen Änderungen zur Schaffung von Rechtssicherheit ein Antrag auf rechtsverbindliche Feststellung gestellt werden kann.

In diesem Fall wird geprüft, ob die nach der angezeigten Sachverhaltsänderung ausgeübte Tätigkeit innerhalb des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses weiterhin den Anforderungen des § 46 Abs. 2 bis 5 BRAO entspricht.

Damit kann sichergestellt werden, dass im Falle einer späteren Betriebsprüfung die Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung zu Gunsten der Mitgliedschaft im Versorgungswerk nicht unwirksam wird und rückwirkend Beiträge zur DAV zu zahlen wären.

Bei Verlagerung der Arbeitsstätte in den Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer empfiehlt sich aus dem gleichen Grund ein Antrag auf Aufnahme in dieser Kammer gemäß §§ 46 c Abs. 4 S. 1, 27 Abs. 3 BRAO.

Die Rechtsanwaltskammer hat auch dann tätig zu werden, wenn ein Rechtsanwalt seine Tätigkeit beendet, denn dann ist gemäß § 46 b Abs. 2 S. 2 BRAO die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt zu widerrufen.

Innerhalb der Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle hat sich somit die Einführung des Syndikusrechtsanwalts spürbar ausgewirkt, die notwendigen Vorkehrungen, der gesetzlichen Aufgabe in gehörigem Maße gerecht zu werden, waren erfolgreich.



Sie sind niedergelassener Anwalt?  
Sie wollen sich ein zweites Standbein sichern?  
Werden Sie

## Beratungsstellenleiter (m/w)

bei Deutschlands Nr. 1 und kommen Sie zur VLH.  
Starten Sie sofort!

[www.vlh-karriere.com](http://www.vlh-karriere.com)

Anwaltliche Beratung setzt in einer Vielzahl von Fällen auch eine Beratung in steuerlichen Aspekten voraus. Nutzen Sie diesen Vorteil und sichern Sie sich ein zweites Standbein. Erstellen Sie **im Nebenberuf** als **Beratungsstellenleiter (m/w)** die Einkommensteuererklärung für Mitglieder der VLH. Profitieren Sie von zusätzlichen Mandatskontakten.

**Auf zwei (Stand-)Beinen steht es sich sicherer!**

Ihr Ansprechpartner:  
Dipl. Kfm. Thilo Steinmann  
Beratungsstellenleiter und Regionalbevollmächtigter  
Frauentorgraben 67, 90443 Nürnberg  
Telefon 0911 242720-0, [bewerbung@vlh-karriere.com](mailto:bewerbung@vlh-karriere.com)



— Anzeige —

Im Alltagsbild der forensischen und beratenden anwaltlichen Tätigkeit hat sich die Einführung des Syndikusrechtsanwalts zum 01.01.2016 aber kaum bemerkbar gemacht.

Die zumindest latent befürchtete Konkurrenzsituation zwischen niedergelassenen Rechtsanwältinnen und als Syndikusrechtsanwält zugelassenen Unterneh-

mensjuristen hat sich (noch) nicht gestellt. Von Seiten der neuen Kolleginnen und Kollegen ist das auch nicht angestrebt und erwünscht. Im kollegialen Miteinander gibt es daher keine erkennbaren Reibungspunkte oder Konflikte.

Der Kammervorstand war im Gegenteil immer bemüht, den „Kolleginnen und Kollegen

neuen Rechts“, den Einstieg in die Rechtsanwaltskammer Nürnberg so unbürokratisch und zügig wie möglich zu eröffnen. Das führt zu einer friedlichen und kollegialen Koexistenz, die zu wahren und fördern der Vorstand dieser Kammer als eine seiner wichtigen Aufgaben versteht.

□ju/uw

## Haftung des Mediators

BGH, Urt. v. 21.09.2017 – IX ZR 34/17

Übernimmt es der anwaltliche Mediator, eigenvernehmliche rechtliche Lösungsvorschläge zu entwickeln, kann eine Rechtsdienstleistung vorliegen; die Haftung des Mediators bestimmt sich dann regelmäßig nach den Maßstäben der Anwaltshaftung.

Ein anwaltlicher Mediator, der von Eheleuten zu dem Zweck beauftragt wird, mit ihnen eine einverständliche Scheidungsfolgenvereinbarung

auch über den Versorgungsausgleich zu erarbeiten, ist einem Ehegatten wegen des Verlusts des Versorgungsausgleichs zu Schadensersatz verpflichtet, wenn er die für den Versorgungsausgleich maßgeblichen Tatsachen nicht feststellt und der von ihm nicht ordnungsgemäß unterrichtete Rechtsanwalt des geschädigten Ehegatten in dem Ehescheidungsverfahren einen Verzicht auf den Versorgungsausgleich erklärt.

□

## Prüfungspflicht des Rechtsanwalts

BGH, Beschl. v. 29.08.2017 – VI ZB 49/16

a) Der Prozessbevollmächtigte ist verpflichtet, einen Fristverlängerungsantrag darauf zu überprüfen, ob er an das zu ständige Gericht adressiert ist.

b) Erteilt der Rechtsanwalt eine den Inhalt der Rechtsmittelschrift oder des Antrags auf Verlängerung der Rechtsmittelfrist betreffende Weisung im Vorfeld der Erstellung des Schriftsatzes, so entbindet ihn diese Anordnung regelmäßig nicht von seiner Pflicht, das ihm in der Folge vorgelegte Arbeitsergebnis vor der Unterzeichnung sorgfältig auf die richtige und vollständige Umsetzung der anwaltlichen Vorgaben zu überprüfen. □

Volltext unter [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)

## Anwaltshaftung

BGH, Beschl. v. 09.03.2017 – V ZB 18/16

Der Rechtsanwalt unterliegt in aller Regel einem unverschuldeten Rechtsirrtum, wenn er die Berufung in einer Wohnungseigentumssache aufgrund einer unrichtigen Rechtsmittelbelehrung nicht bei dem nach § 72 Abs. 2 GVG zuständigen Berufungsgericht, sondern bei dem für allgemeine Zivilsachen zuständigen Berufungsgericht einlegt. □

— Anzeige —



### Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de) sind wir 24h für Sie da.

#### Schweitzer Fachinformationen

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg  
Tel: +49 911 2368-0  
[zeiser-buettner@schweitzer-online.de](mailto:zeiser-buettner@schweitzer-online.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr  
Sa 9.30-19.00 Uhr

**schweitzer**  
Fachinformationen

## Sorgfaltspflicht bei Erledigungsvermerken

BGH, Beschl. v. 19.09.2017 - VI ZB 40/16

Ist die Berufungsbegründungsfrist errechnet und befindet sich in den Handakten ein Vermerk über die Notierung der Frist im Fristenbuch, kann sich der Rechtsanwalt grundsätzlich auf die Prüfung des Erledigungsvermerks in der Handakte beschränken und braucht nicht noch zu überprüfen, ob das Fristende auch tatsächlich im Fristenkalender eingetragen ist, außer es drängen sich an der Richtigkeit Zweifel auf. □

Volltext unter [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)

## Crash-Kurs



Die Crash-Kurse zur Prüfungsvorbereitung finden in diesem Jahr am 12. und 14.05.2018 in Nürnberg sowie am 09.05.2018 in Regensburg statt.

Referentinnen sind Frau Manuela Knauer (Gepr. Rechtsfachwirtin) sowie Frau Sandra Pöllot (Gepr. Rechtsfachwirtin).

In der Veranstaltung werden insbesondere die Bereiche Gebührenrecht, Verfahrensrecht, Zwangsvollstreckung sowie Auszüge aus dem BGB und Teilbereiche des Arbeitsrechts vertieft. Die Auszubildenden haben Gelegenheit, ihren eigenen Wissensstand zu überprüfen und bei bestehenden Lücken nachzufragen.

Die Anmeldeformulare und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rak-nbg.de/pruefung](http://www.rak-nbg.de/pruefung). □



# Das neue Geldwäschegesetz

Die neue Fassung des Geldwäschegesetzes (GwG) ist bereits seit 26.06.2017 in Kraft (BGBL. 2017 I, 1822 bis 1873).

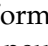
In der Neufassung werden eine Reihe von bisher der Anwaltschaft unbekanntem Verpflichtungen, aber auch Organisationsstrukturen geschaffen, die die Anwaltschaft direkt betreffen. Für sogenannte verpflichtete Rechtsanwälte werden Prüfungs- und Sorgfaltspflichten begründet, über die die Rechtsanwaltskammer als Aufsichtsbehörde zu wachen hat. Dabei sind anlasslose Überprüfungen vorgeschrieben und bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen, nach der Definition des § 56 GwG Bußgelder zu verhängen.

Bei Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz, insbesondere bei der sich selbst zu stellenden Frage, ob Tatsachen vorliegen, die darauf hindeuten, dass ein dem Mandatsverhältnis zugrundeliegender Vermögensgegenstand oder eine Finanztransaktion aus einer strafbaren Handlung stammt, die eine Vortat der Geldwäsche darstellen könnte, oder gar der Gegenstand des Mandates in seinen Vermögenswerten der Terrorismusfinanzierung dienen könnte bzw. der Mandant seinen Identifizierungsverpflichtungen auf die er durch den Rechtsanwalt hingewiesen wurde, nicht nachkommt, begründen eine Meldeverpflichtung an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen. Hierbei entstehen Konflikte mit der Verschwiegenheitsverpflichtung des Anwalts bezüglich der Informationen die er durch seinen

Mandanten erhalten hat, so dass eine genaue Analyse in jedem einzelnen Fall erforderlich ist, wann eine Meldung an die Zentralstelle zu erfolgen hat und ob eine solche Meldung der Berufspflicht zur Verschwiegenheit zuwider laufen könnte.

Die Verpflichtung zur anlasslosen Überprüfung von Mitgliedern der jeweiligen Rechtsanwaltskammer ist bereits im Ausschuss zur Umsetzung des neuen Geldwäschegesetzes der Bundesrechtsanwaltskammer dessen Mitglied der Verfasser ist, umfangreich diskutiert worden. Es sollen hier für jeden Betroffenen transparente aber für die gesamte Anwaltschaft auch überschaubare Regeln erarbeitet werden, die einerseits die Verpflichtung der Rechtsanwaltskammer als Aufsichtsbehörde erfüllt, andererseits aber die Mitglieder nicht über das vernünftige und verhältnismäßige Maß hinaus belastet. Hierzu werden in der Bundesrechtsanwaltskammer Hinweise und Checklisten erarbeitet, die es den Anwälten ermöglichen sollen, sich selbst einzuschätzen und eine vor Ort Überprüfung durch ausreichende Auskünfte gegenüber der Rechtsanwaltskammer als Aufsichtsbehörde zu vermeiden.

Der Ausschuss und die Rechtsanwaltskammer Nürnberg sind bemüht, die unvermeidliche, zusätzliche zeitliche Belastung der Kammermitglieder auf ein

notwendiges Minimum zu beschränken. Hierzu ist beabsichtigt, dass noch im Verlauf des ersten Quartals 2018 sowohl auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg als auch in der , Informationen zur Umsetzung des neuen Geldwäschegesetzes veröffentlicht werden, die über eine Wiedergabe des Gesetzestextes hinausgehen und so eine grundlegende Handlungsempfehlung abgeben, wie der einzelne Rechtsanwalt seinen Verpflichtungen nach dem Geldwäschegesetz nachkommen kann.

Viele Fragen sind noch vollständig ungeklärt und die Antworten ergeben sich, wie so häufig, nicht aus dem Gesetz. Neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung aber auch bundesweit übereinstimmende Ansichten zur Anwendung des Geldwäschegesetzes werden in regelmäßigen Abständen auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg und in der  veröffentlicht werden.

Für einen ersten Überblick ist äußerst empfehlenswert die mühsame Lektüre des neuen Geldwäschegesetzes, insbesondere für die persönliche Einordnung als Verpflichteter in § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG sowie die vorgeschriebenen Vorsorgemaßnahmen des Risikomanagements nach § 4 GwG, der Risikoanalyse in § 5 GwG und den internen Sicherungsmaßnahmen nach § 6 GwG.

In der Regel werden Rechtsanwaltskanzleien mittelständischer Größe keinen Geldwäschebeauftragten ernennen müssen, jedoch empfiehlt sich dringend, dass jeder Rechtsanwalt sich mit den wenigen vorbezeichneten Vorschriften schon einmal auseinandersetzt, damit die nachfolgenden Informationen auch

angemessen verwertet werden können.

Vorläufig und für diesen Artikel abschließend ist auszuführen, dass jedwede übergroße Sorge nicht erforderlich ist. Für die meisten Kolleginnen und Kollegen werden die Regelungen des Geldwäschegesetzes kaum

Relevanz entfalten, für einige aber einen neuen zusätzlichen Organisationsaufwand erfordern, der eine ungewohnte Organisationsstruktur notwendig macht. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage.



## Neujahrsempfang 2018

Am 23.01.2018 fand der diejährige gemeinsame Empfang von Justiz und Anwaltschaft auf Einladung des Präsidenten des OLG Nürnberg, des Generalstaatsanwalts und des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Nürnberg im Sitzungssaal 600 im Justizgebäude in Nürnberg statt.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg Dr. Christoph Strötz begrüßte die zahlreichen Gäste aus Justiz und Anwaltschaft, unter ihnen auch sein designierter Nachfolger Dr. Thomas Dickert, der das Amt des „Chefpräsidenten“ zum 01.04.2018 übernehmen wird.

Mit dem diesjährigen Festvortrag warf Generalstaatsanwalt Lothar Schmitt unter dem Motto „Wohin die Reise geht, hängt nicht davon ab, woher der Wind weht, sondern wie man die Segel setzt.“ einen Blick zurück auf das Jahr 2017 und gab einen Ausblick auf das Jahr 2018. Mit Blick auf die Ereignisse des vergangenen Jahres ermahnte er die Anwe-



v.l.n.r.: Präs OLG Dr. Strötz, Dr. Dickert, GenStA Schmidt, Präs RAK Link

senden, sich auch weiterhin für den Rechtsstaat stark zu machen.

Unter den rund 250 Gästen waren neben dem designierten Präsidenten des OLG Nürnberg Dr. Thomas Dickert, derzeit Ministerialdirigenten im Bayerischen Staatsministerium der Justiz auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Behördenvertreter der Justiz, der Staatsanwaltschaften, der Polizei, Mitglieder des Bayerischen Landtags, Vertreter des Notariats sowie zahlreiche ehemalige Behördenleiter und viele

andere Vertreter der Justiz und der Staatsanwaltschaft. Zudem konnten fast alle Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Nürnberg und viele Vertreter der Anwaltschaft, die sich im vergangenen Jahr ehrenamtlich für die Kollegenschaft engagiert haben, begrüßt werden.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch die March Brothers, die für einen jazzigen Jahresbeginn sorgten.



Bilder: Claudia Schneider



March Brothers

# Unsere beA Schulungsumgebung funktioniert.

Nutzen Sie die Zeit für Ihren Vorteil,  
den elektronischen Workflow!



Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an: 0800 4 888 111  
Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · [www.K2L-GmbH.de](http://www.K2L-GmbH.de)

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet  
**SYSTEMHAUS K2L**  
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Ihr **RA·MICRO** Vor-Ort-Partner

Anzeige

## Jahreshauptversammlung 2018 – Wahlen zum Vorstand

Wahlvorschläge können  
bis 05.04.2018 einreicht werden!

Am Freitag, den 20.04.2018 findet die Jahreshauptversammlung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg statt. Die Tagesordnung veröffentlichen wir in dieser Ausgabe der Kammermitteilungen (S.18). Das Material zur Tagesordnung werden wir rechtzeitig vor der Sitzung auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

Bitte beachten Sie: 2018 finden Wahlen zum Vorstand statt. Turnusgemäß scheidet die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes aus (§ 68 Abs. 2 S. 1 BRAO).

Zu wählen sind mithin 11 Vorstandsmitglieder, davon gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg 7 Mitglieder aus dem Bezirk des LG Nürnberg-Fürth

2 Mitglieder aus dem Bezirk des LG Regensburg sowie jeweils 1 Mitglied aus den Bezirken der Landgerichte Amberg und Ansbach.

Im Interesse der anwaltlichen Selbstverwaltung bedarf es des Engagements von Kollegen für Kollegen! Wenn auch Sie Interesse an der Mitarbeit im Vorstand haben oder eine/n geeignete/n

Kollegen/Kollegin kennen, schicken Sie uns Ihren Wahlvorschlag.

Wie schon 2016 wollen wir auch vor den Wahlen 2018 die Kandidatinnen und Kandidaten auf unserer Homepage vorstellen. Bitte übersenden Sie uns mit Ihrem Wahlvorschlag deshalb gerne auch ein Kurzprofil und ein Foto.





Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der RAK Nürnberg gerne zur Verfügung.

# Neue Eingabemöglichkeiten im Anwaltsverzeichnis

Nach § 31 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und der Verordnung über die Rechtsanwaltsverzeichnisse und die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer (RAVPV) hatte die Rechtsanwaltskammer Nürnberg wie auch bisher schon ein Verzeichnis der in ihrem Bezirk zugelassenen Rechtsanwälte zu führen. Die dort einzutragenden Daten sind in § 31 Abs. 3 BRAO und §§ 2, 3 RAVPV normiert.

Mit der Einführung der RAVPV wurden die Daten, die im Anwaltsverzeichnis zu veröffentlichten sind, erweitert. Seit in-Kraft treten am 18.05.2017 besteht die Möglichkeit, eine weitere Kanzlei einzurichten. Eine solche liegt insbesondere dann vor, wenn ein Rechtsanwalt in voneinander unabhängigen Berufsausübungsgemeinschaften oder neben einer solchen als Einzelanwalt tätig wird.

### Erläuterung zu den erfassten Daten:

Nach § 24 BORA besteht die Verpflichtung gegenüber der jeweiligen Rechtsanwaltskammer, Änderung des Namens, der Kanzleiadresse oder der Anschriften von weiteren Kanzleien bzw. Zweigstellen sowie der jeweiligen Kommunikationsdaten mitzuteilen. Auch die Eingehung oder Auflösung einer Sozietät, Partnerschaftsgesellschaft oder sonstigen Verbindung zur gemeinschaftlichen Berufsausübung muss unaufgefordert und unverzüglich angezeigt werden. Wird der Hauptsitz (Zulas-

sungskanzleisitz) verlegt, ist bei der Kammer, in deren Bezirk der Wechsel erfolgt, ein Aufnahmeantrag zu stellen.

### Kanzleidaten

Jeder Rechtsanwalt muss im Bezirk der Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied er ist, eine Kanzlei einrichten und unterhalten, § 27 Abs. 1 BRAO. Die Kanzleidaten sind gemäß § 31 Abs. 1 und 3 BRAO in die Verzeichnisse der regionalen Rechtsanwaltskammer aufzunehmen. Hierzu gehören neben dem Familiennamen und dem oder den Vornamen des Rechtsanwalts auch der Name der Kanzlei, deren Anschrift, die Namen und Anschrift bestehender weiterer Kanzleien und Zweigstellen sowie die vom Rechtsanwalt mitgeteilten Telekommunikationsdaten und Internetadressen.

### Syndikus

Auf Syndikusrechtsanwälte findet § 27 BRAO mit der Maßgabe Anwendung, dass die regelmäßige Arbeitsstätte als Kanzlei gilt. Ist der Syndikusrechtsanwalt gleichzeitig als Rechtsanwalt gemäß § 4 BRAO zugelassen oder ist er in mehreren Arbeitsverhältnissen als zugelassener Syndikusrechtsanwalt tätig, ist für jede Tätigkeit eine weitere Kanzlei zu errichten und zu unterhalten, wovon nur eine im Bezirk der

Rechtsanwaltskammer gelegen sein muss, deren Mitglied er ist.


In die Verzeichnisse nach § 31 BRAO ist ergänzend aufzunehmen, dass die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt erfolgt ist. Ist der Syndikusrechtsanwalt zugleich als Rechtsanwalt gemäß § 4 BRAO zugelassen oder ist er im Rahmen mehrerer Arbeitsverhältnisse als Syndikusrechtsanwalt tätig, muss für jede der Tätigkeiten eine gesonderte Eintragung ins Verzeichnis erfolgen.

### Zweigstellen/weitere Kanzlei

Nach § 27 Abs. 2 BRAO besteht die Möglichkeit, neben der Zulassungskanzlei (§ 27 Abs. 1 BRAO) eine oder mehrere Zweigstellen und/oder eine oder mehrere weitere Kanzlei zu errichten.

Eine Zweigstelle liegt vor, wenn ein weiterer Standort, der an eine Hauptkanzlei angegliedert und von dieser abhängig ist, eingerichtet wird. Um eine weitere Kanzlei handelt es sich dagegen, wenn eine eigenständige Einheit neben der bereits bestehenden Kanzlei unterhalten wird. Eine weitere Kanzlei liegt insbesondere dann vor, wenn ein Rechtsanwalt in voneinander unabhängigen Berufsausübungsgemeinschaften oder neben einer solchen als Einzelanwalt tätig wird.

Halten Sie auch in Ihrem eigenen Interesse Ihre Daten auf Stand und füllen Sie den beigefügten Fragebogen aus!





Sowohl an die Zweigstelle als auch die weitere Kanzlei werden die gleichen sachlichen, personellen und organisatorischen Mindestanforderungen nach §§ 27 BRAO, 5 BORA geknüpft wie an die Hauptkanzlei.

Die Zweigstelle und die weitere Kanzlei unterscheiden sich in folgenden Punkten:

- **Besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA)**  
Für eine Zweigstelle wird kein weiteres besonderes elektronisches Anwaltspostfach eingerichtet. Für jede weitere Kanzlei wird hingegen gemäß § 31a Abs. 7 BRAO ausnahmslos auch ein weiteres besonderes elektronisches Anwaltspostfach erforderlich.
- **Name der Zweigstelle**  
Der Name sowie die Anschrift der Zweigstelle und der weiteren Kanzlei sind der RAK anzuzeigen, vgl. oben. Da es sich bei der Hauptkanzlei und der Zweigstelle um eine Organisationseinheit handelt, führt die Zweigstelle in der Regel denselben Namen wie die Hauptkanzlei. Der Name der weiteren Kanzlei muss sich hingegen von dem Namen anderer für diese Person eingetragenen Kanzleien unterscheiden, um Verwechslungen zu vermeiden.

#### Bitte um Unterstützung

Die Daten, die aktuell zu unseren Mitgliedern geführt werden, können im bundesweiten amtlichen Anwaltsverzeichnis unter [www.rechtsanwaltsregister.org](http://www.rechtsanwaltsregister.org) eingesehen werden. Bitte überprüfen Sie Ihre Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie finden als Anlage zu diesem Heft einen Fragebogen, mit des-

# Juristenball Nürnberg

BALL DER RECHTS- UND STEUERBERATENDEN BERUFE

**SAMSTAG, 21. APRIL 2018**

**FABER-CASTELL'SCHES SCHLOSS, STEIN**



KARTENVORVERKAUF UNTER:  
[WWW.JURISTENBALL-NUERNBERG.DE](http://WWW.JURISTENBALL-NUERNBERG.DE)

sen Hilfe Sie uns eventuelle Änderungen und/oder Ergänzungen zukommen lassen können. Bitten teilen Sie uns insbesondere Ihren Kanzleinamen und die Internetadresse mit. Diese

Daten wurden bislang mangels gesetzlicher Grundlage nicht im Anwaltsverzeichnis aufgeführt und liegen uns zum Teil nicht oder nur veraltet vor.

## Ehrungen von Kanzleimitarbeitern/-innen

### 10-jähriges Jubiläum

**Katja Fleischmann**  
Raab & Kollegen  
Karlsplatz 1  
91522 Ansbach

**Maria Härdl**  
Heinrich & Ries  
Herzog-Ludwig-Str. 29  
93333 Neustadt

**Sandra Sammüller**  
Mümmeler + Kollegen  
Ingolstädter Str. 12  
92318 Neumarkt

**Yvonne Schmucker**  
Schorr, Eggert, Stock  
& Kasanmascheff  
Rathsberger Straße 6  
91054 Erlangen

### 25-jähriges Jubiläum

**Ulrike Christophel**  
Mümmeler + Kollegen  
Ingolstädter Str. 12  
92318 Neumarkt

# Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 20.04.2018 um 14:00 Uhr  
im Arvena Park Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung – Ansprache des Präsidenten
2. Aussprache über den vorgelegten Jahresbericht
3. Wahl zum Vorstand

Die Mitglieder der Vorstandes werden auf vier Jahre gewählt, § 68 Abs. 1 S. 1 BRAO.

Nach § 68 Abs. 2 BRAO endet zudem die Amtszeit folgender Vorstandsmitglieder turnusgemäß:

Thorsten Berg, Regensburg  
Dr. Erik Besold, Nürnberg  
Michael Dreßler, Erlangen  
Klaus Edelthalhammer, Fürth  
Jörg Jendricke, Amberg  
Hans Link, Nürnberg  
Jürgen Lubojanski, Nürnberg  
Dr. Sigurd Schacht, Gunzenhausen  
Christine Schenk, Nürnberg  
Dr. Thomas Troidl, Regensburg  
Dr. Uwe Wirsching, Nürnberg

Zu wählen sind daher 11 Vorstandsmitglieder, hiervon 7 Mitglieder aus dem Bezirk des LG Nürnberg-Fürth, 2 Mitglieder aus dem Bezirk des LG Regensburg und jeweils 1 Mitglied aus dem Bezirk der LG Amberg und Ansbach (§ 9 GO der Rechtsanwaltskammer Nürnberg).

Schriftliche Wahlvorschläge sind gem. § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung bis spätestens zwei Wochen vor dem Zeitpunkt der Kammerversammlung (Donners-

tag, 05.04.2018) bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg einzureichen.

4. Besonderes elektronisches Anwaltspostfach – Aussprache
5. Bericht des Schatzmeisters/Bericht des ver- eid. Buchprüfers
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstands gem. § 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO
7. Beschluss über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018
8. Beschluss über die Höhe des Jahresbeitrages 2019
9. Beschluss über die Sonderumlage beA 2019
10. Beschluss über eine Wahlordnung
11. Beschluss über die Änderung der GO
12. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung, also bis spätestens 05.04.2018, bei der Kammergeschäftsstelle einzureichen (§ 4 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Anwaltsausweis oder Personalausweis mitzubringen, damit wir Ihnen Ihre Wahlunterlagen aushändigen können!

Hans Link  
Präsident

# Tag des verfolgten Anwalts

Bereits zum 4. Mal fand am 24.01.2018 auf Initiative einer Juristengruppe bei amnesty international in Nürnberg am Tag des verfolgten Anwalts eine Veranstaltung statt, mit der auf das Schicksal der Kolleginnen und Kollegen weltweit gedacht werden, die wegen der Ausübung ihres Berufes unter Verfolgung, Folter und Gefangenschaft leiden. In diesem Jahr wurde im Dokumentationszentrum ein Film über den chinesischen Rechtsanwalt Gao Zhisheng gezeigt.

Die RAK Nürnberg unterstützte die Veranstaltung auch in diesem Jahr. Für sie nahm Vizepräsident Dr. Klaus Uhl teil.

Rechtsanwältin Regine Schunda, die sich ebenfalls in der Juristengruppe bei amnesty international engagiert, hat einen Bericht über die Veranstaltung zur Verfügung gestellt:



## „Free Gao!“

1964 in einem abgelegenen Dorf in Nordchina geboren und in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, avancierte Gao zu einem erfolgreichen Anwalt in Peking. 2001 wurde er vom Justizministerium als einer der zehn besten Anwälte Chinas ausgezeichnet.

Als Anwalt setzte er sich für die Rechte von Menschen ein, die

aufgrund von Enteignungen, als Mitglieder christlicher Hauskirchen, als Angehörige der Meditationschule Falun Gong oder in sonstiger Weise in ihren Menschenrechten verletzt worden sind. Das Blatt wendete sich, als er sich in offenen Briefen an die Staatsführung wandte und 2005 öffentlich aus der Kommunistischen Partei austrat. Seine Anwaltslizenz wurde ihm entzogen und seine Kanzlei geschlossen. Er wurde verschleppt, verhaftet



Fotos: Christian Oberlander

und misshandelt, und seine Familie drangsaliert. Seiner Familie gelang 2009 die Flucht; sie erhielt Asyl in den USA. Nach seiner Haftentlassung 2014 stand Gao unter Hausarrest.

Heimlich schrieb Gao Bücher, in denen er für ein gerechteres China plädiert und über seine Zeit als politischer Gefangener.

Der Film im vollbesetzten Kinosaal des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände in Nürnberg brachte dem Publikum das Schicksal des Menschenrechtsanwalts Gao – der als „Gewissen Chinas“ bekannt wurde – auf sehr eindrucksvolle und authentische Weise nahe. Aktuell ist für Gao die Situation wieder äußerst brisant – seit August 2017 ist er verschwunden; es ist zu befürchten, dass ihm wieder Folter und Misshandlung

drohen. Nach Presseberichten läuft in China seit mehr als zwei Jahren eine regelrechte Verfolgungswelle gegen Anwälte und Aktivisten.

Die Teilnehmer der Veranstaltung appellierten daher für die Freilassung von Gao und anderen chinesischen Anwälten, die wegen ihres Engagements für fundamentale Rechte ihrer Mitbürger selbst zur Zielscheibe staatlicher Verfolgung geworden sind.

Leider sind Schicksale wie das von Rechtsanwalt Gao kein Einzelfall. Als Sprecherin der Veranstalter wies Rechtsanwältin Christine Roth darauf hin, dass die Juristen zu den Berufsgruppen gehören, die in einem Unrechtsregime am meisten bedroht und verfolgt werden. Dabei sei die freie Advokatur ein Grundfeiler jedes Rechtsstaats.

Für die Stadt Nürnberg machte Stadtkämmerer Harald Riedel darauf aufmerksam, dass 2018 ein besonderes Jahr für die Menschenrechte sei, weltweit und auch für die Stadt Nürnberg. Vor 70 Jahren verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Vor 25 Jahren begann Nürnbergs Weg zur Stiftung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises.

Menschenrechtsverletzungen öffentlich zu machen und Verfolgten öffentliche Unterstützung zu geben, sei für viele mutige Menschenrechtskämpfer, insbesondere auch Anwälte, häufig die einzige Hoffnung auf Leben und Veränderung – Hoffnung getreu dem Kampfruf in der berühmten „I have a dream“ - Rede von Martin Luther King: „Free at last!“ □

## Sommerabschlussprüfung 2018 / II

Die Abschlussprüfung 2018/II der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

**Dienstag, den 12.06.2018 und Mittwoch, den 13.06.2018**

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 13 Abs. 1 PO neu bzw. § 11 Abs. 1 PO alt) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg, eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am **20.04.2018**. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt, das Ihnen als Download auf unserer Internetseite unter [www.rak-nbg.de/pruefung](http://www.rak-nbg.de/pruefung) zur Verfügung steht.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 € zur Zahlung fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr rechtzeitig auf unser Konto bei der HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN: DE96 7602 0070 2020 1059 79, BIC: HYVEDEMM460 und legen Sie der Anmeldung den Überweisungsbeleg bei.

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.



# Spannende Duelle beim achten Rednerwettbewerb des Alumni-Vereins

Am Dienstag, den 24.04.2018 findet zum achten Mal der Rednerwettbewerb des a\*jfe e.V., des Vereins der Alumni der Juristischen Fakultät Erlangen-Nürnberg statt. Die Veranstaltung ist wie immer öffentlich und Zuhörer sind auch diesmal sehr herzlich willkommen.

Die juristische Arbeit lebt von der Sprache, nicht nur in Schriftsätzen, sondern vor allem im Gespräch mit Mandanten oder Gegnern und nicht zuletzt beim Plädoyer. Deshalb wurde 2002 der Rednerwettbewerb ins Leben gerufen, der angehenden Rechtsanwältinnen, Richtern oder Staatsanwältinnen die Chance geben soll, ihr rhetorisches Talent und Können im Wettbewerb mit Kolleginnen und Kollegen unter Beweis zu stellen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht nur für Studentinnen und Studenten bzw. Referendaren aus den OLG-Bezirken Nürnberg und Bamberg offen – auch Berufsanfänger aus allen juristischen Berufszweigen, die maximal ein Jahr tätig sind, können teilnehmen.

Die Jury ist auch dieses Mal hochrangig mit Vertretern aus den wichtigsten juristischen Tätigkeitsbereichen besetzt. Gewonnen werden konnten: MinDir. Dr. Thomas Dickert, Prof. Dr. Reinhard Greger, Richter am BGH a.D., Universitätsprofessor i.R. Ulrike Löw, Gerichtsreporterin, Redaktion der Nürnberger Nachrichten GenStA Lothar Schmitt, Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg RA Dr. Uwe Wirsching, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg

Mit MinDir. Dr. Dickert freuen wir uns sehr, den designierten Präsidenten des Oberlandesgerichts und zukünftigen „Hausheerrn“ des Justizpalastes in der Jury begrüßen zu dürfen, der auch die Preisverleihung übernehmen wird.

Die Jury beurteilt die ca. 12-minütigen Vorträge nicht nur nach Inhalt, sondern auch und vor allem nach Wortwahl und Ausstrahlung unter Beachtung der Kunst der freien Rede.

Die Themen für die spannende Austragung finden Sie unter [www.alumni-erlangen.de](http://www.alumni-erlangen.de).

Die Veranstaltung findet wieder im Königssaal des Justizgebäudes in Nürnberg statt. Veranstaltungsbeginn ist 16:00 Uhr.

Der Rednerwettbewerb ist öffentlich, Zuschauer sind herzlich willkommen! a\*jfe würde sich freuen, wenn sich zahlreiche Be-

sucher einfinden würden, damit sich die jungen Rednerinnen und Redner vor einem ordentlichen Publikum präsentieren können. Vielleicht entdecken Sie ja ein Talent für Ihre Kanzlei, nach dem Sie schon immer gesucht haben? Und falls Sie einen geeigneten Teilnehmer kennen, machen Sie ihn doch auf die Veranstaltung aufmerksam. Neben Urkunden und Erfahrung warten auch interessante Geldpreise!

Im Anschluss an den Wettbewerb besteht wie immer Gelegenheit zum Austausch bei einem kleinen Imbiss. Hierzu lädt a\*jfe Sie herzlich ein. □

Für weitere Informationen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Organisatorin RAin Susanne Koller M.A., Tel. 0911/8914-252 oder 0172/8450847. [info@alumni-erlangen.de](mailto:info@alumni-erlangen.de) [www.alumni-erlangen.de](http://www.alumni-erlangen.de)

## Neuer Referent in der Geschäftsstelle

Seit Dezember 2017 unterstützt RA Peter Hack als neuer Referent die Geschäftsführung der RAK Nürnberg. Er übernimmt die Bereiche Berufsbildung, Fachanwaltschaften und Beschwerdewesen.

RA Bürner wechselte im Oktober 2017 zur Finanzverwaltung.



RA Peter Hack

# Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 23.01.2018 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.779

## AUFNAHMEN/ ZULASSUNGEN (42)

### Rechtsanwälte (33)

#### RAe u. SyndikusRAe (5)

#### Europäischer Anwalt (1)

Erstzulassung (keine Kennzeichnung)  
Mitglied durch Kammerwechsel \*  
Mitglied durch Wiederzulassung \*\*  
Aufnahme gem. § 3 EuRAG \*\*\*  
zugleich Syndikusrechtsanwalt °

Al-Ssayrafi, Mariem (Hiltmannsdorf)  
Appel, Stephanie (Sinzing)  
Asgarzoei, Najib-Ahamad (Nürnberg) \*  
Bauer, Stephanie (Regensburg)  
Beck, Mareike (Regensburg)  
Beckstein, Richard (Nürnberg)  
Brenn, Angelika (Regensburg)  
Cinar, Arzu (Fürth)  
Deml, Manuela (Cham)  
Dittrich, Sebastian (Nürnberg) \*  
Dobrowolski, Stephan (Riemering) °\*  
Ebert, Melanie (Neustadt/A.) \*  
Engel, Alexandra (Regensburg)  
Filbinger, Konstantin (Nürnberg)  
Fitzthum, André (Herrieden)  
Friedrich, Christine (Nürnberg)\*  
Füßmann, Stefanie (Nürnberg) °  
Grassi, Judith (Nürnberg) \*  
Hasselbach, Hannes (Fürth)  
Heumann, Christopher (Zandt)  
Hierlmeier, Veronika (Schierling)  
Hupfloher, Michaela (Regensburg) °  
John, Kirsten (Erlangen) °  
Jungkunz, Hans-Peter (Nürnberg) \*  
Lehner, Kristina (Nürnberg)  
Lewczuk, Daria (Nürnberg) \*  
Linke, Matthias (Ansbach)  
Lorz, PD Dr. Sigrid (Nürnberg)

Mann, Christina (Nürnberg) \*  
Moser, Selina (Amberg)  
Redel, Simon (Nürnberg)  
Rödemeier, Luisa (kanzleipflichtbefreit)  
Schindler, Christina (Sinzing)  
Schoderer, Felix (Nürnberg)  
Sen, Samet (Sinzing)  
Stöcklmeier, Katharina (Regensburg)  
Werner, Matthias (Nürnberg) °\*  
Wolf, Benedikt (Straubing)  
Geissler, Ulrica (Nürnberg)\*\*\*

### Syndikusrechtsanwälte (3)

Möges, Janina (Lupburg)  
Raouah, Chakib (Herzogenaurach)  
Reif, Simon (Regensburg)

## LÖSCHUNGEN (50)

### Rechtsanwälte (45)

#### Rechtsanwälte + Syndikusrechtsanwälte (2)

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk  
^^ verstorben  
° zgl. Syndikus

Bias, Horst (Ansbach)  
Bommer, Walter (Kalchreuth)  
Brunnhübner, Karoline (Nürnberg)  
Buschmann, Méline (Erlangen)  
Christl, Dr. Gerhard (Regensburg)  
Drube, Ingo (Wenzenbach) °^  
Ehrhardt, Astrid (Nürnberg)  
Eßl, Klara (Sinzing)  
Fischer, Peter (Mainburg)  
Fuchs, Werner (Feuchtwangen)  
Gabel, Elfriede (Nürnberg)  
Glock, Markus (Nürnberg)  
Hagge, Markus (Nürnberg)

Hiereth, Albert (Mainburg) ^  
Koch, Claudia (Nürnberg)  
Künkele, Karl Ernst (Neustadt)  
Lehmann, Dr. Peter (Maxhütte-Haidhof)  
Lehmann, Ferdinand (Regensburg)  
Lenz, Gerald (Amberg)  
Leonhardt, Manfred (Wolfsegg)  
Mehler, Regina (Lauf) °^  
Petritzky, Norbert (Nürnberg)  
Pietz, Alexander (Wendelstein)  
Plonka, Johannes (kanzleipflichtbefreit)  
Prell, Dietrich (Nürnberg)  
Prohaska, Hans-Jürgen (Fürth) ^^  
Pütz, Heinrich (Cadolzburg)  
Räder, Sarah (Amberg)  
Ratzke, Walter (Nabburg)  
Reil, Berthold (Regensburg) ^  
Roybar, Bettina (Regensburg)  
Sappert, Martin (Nürnberg) ^  
Schieder, Frank (Nürnberg)  
Schmitz, Philipp (Erlangen)  
Schoeppe, Wolfgang (Ansbach)  
Schuler, Dr. h.c. Elmar (Regensburg)  
Schwarz, Gerhard (Nürnberg)  
Seiwerth-Scholtz, Ute (kanzleipflichtbefreit)  
Stühlein, Sylvia (Höchstadt) ^  
Trettenbach, Dr. Ursula (Sulzbach-Rosenberg)  
von Pierer, Dr. Peter (Erlangen)  
Wackerbauer, Stephan (Straubing)  
Weibler, August (Regensburg)  
Westermayer-Bartl, Melanie (Uttenreuth)  
Wölfel, Erich (Nürnberg)  
Wölki, Christopher (Nürnberg)  
Zeiger-Goßler, Katrin (Nürnberg)

### Syndikusrechtsanwälte (2)

Krebs, Julia (Regensburg) ^  
Schreier, Peter (Nürnberg) ^

### Europäischer Rechtsanwalt (1)

Tryfonidou, Daphni (Nürnberg)

## Neue Fachanwälte

### FA für Arbeitsrecht

RAin Bettina Kunst, Fürth  
 RAin Isabella Haselsteiner, Regensburg  
 RA Florian Hempel, Regensburg  
 RA Roland Ripberger, Nürnberg  
 RA Christian Rahn, Schwabach

### FA für Familienrecht

RAin Julia Bald, Uffenheim  
 RAin Silvia Binder, Regensburg  
 RA Christoph Bertram, Regensburg  
 RA Frederik Wilhelm, Lauf

### FA für gewerblichen Rechtsschutz

RA Dr. Michael Metzner

### FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

RA Daniel Sommer, Ansbach

### FA für Informationstechnologierecht

RA Moritz Hebold, Nürnberg

### FA für Internationales Wirtschaftsrecht

RA Jens-Dietrich Sprenger, LL.M., Regensburg

### FA für Insolvenzrecht

RAin Katrin Wolfsteiner, Regensburg

### FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RAin Silke Plötz, Regensburg  
 RAin Angelika Sworski, Regensburg

### FA für Strafrecht

RAin Dr. Janika Sievert, LL.M.Eur., Regensburg  
 RAin Sabine Gröne, Nürnberg  
 RAin Dr. (Univ. Bratislava) Michaela Weiß,  
 Erlangen  
 RA Dzevdet Fetahi, LL.M., Nürnberg  
 RA Philipp Hain, Ansbach

### FA für Verkehrsrecht

RA Maximilian Strohmayer, Regensburg  
 RA Bernhard Piehler, Vohenstrauß

### FA für Versicherungsrecht

RA Niels von Livonius Freiherr von Eyb, Ansbach

# Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)



## Stellenangebote

### Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

HLB Hußmann, [www.shh.de](http://www.shh.de)  
 Wir suchen einen engagierten  
 Rechtsanwalt (m/w) für den Be-  
 reich Wirtschaftsrecht mit mind.  
 3 Jahren Berufserfahrung; Ide-  
 alerweise besitzen Sie verhand-  
 lungssichere Englischkenntnisse  
 und Interesse am Steuerrecht;  
 Wir bieten Ihnen eine abwechs-  
 lungsreiche Tätigkeit in einem  
 jungen und motivierten Team;  
 Bewerbungen bitte an:  
[personal@shh.de](mailto:personal@shh.de)

Kanzlei Altendorfer,  
 Zollergasse 11, 94315 Straubing,  
 Tel. 09421-9630210

Renommierte medizinisch aus-  
 gerichtete Kanzlei sucht zur Ver-  
 stärkung einen Rechtsanwalt/  
 Rechtsanwältin in Voll- oder  
 Teilzeit. Gerne auch Berufsan-  
 fänger. Wir erwarten Engage-  
 ment, Zuverlässigkeit und eine  
 strukturierte Arbeitsweise. Wie  
 bieten ein angenehmes Arbeits-  
 umfeld und abwechslungsreiche  
 Mandate. Wir freuen uns auf Ihre  
 Bewerbung per Mail.

Rechtsanwälte Fürbeth & Kol-  
 legen, Südliche Ringstraße 10,  
 91126 Schwabach, 09122/69 31 0

Wir sind eine zivilrechtlich ori-  
 entierte Allgemeinkanzlei und  
 suchen eine(n) Rechtsanwältin/  
 Rechtsanwalt zur Verstärkung  
 unseres Teams. Bitte senden Sie  
 Ihre Bewerbung per E-Mail an:  
[info@ra-fuerbeth.de](mailto:info@ra-fuerbeth.de)

Rödl & Partner, Frau RA Cornelia  
 Schmid

Für unser Stammhaus in Nürn-  
 berg suchen wir einen Rechts-  
 anwalt (w/m) für den Bereich  
 Arbeitsrecht. Für diese Position  
 stellen wir uns Kollegen (w/m)  
 mit 2 -3 Jahren Berufserfah-  
 rung vor. Für detailliertere Infor-  
 mationen zur Stellenanzeige mit der  
 Referenz 2219-613 besuchen Sie

unsere Website: [www.roedl.de/karriere](http://www.roedl.de/karriere)

BISSEL + PARTNER, [dl@bissel.de](mailto:dl@bissel.de)  
Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir einen überdurchschnittlich qualifizierten Rechtsanwalt (w/m) für

- Verwaltungsrecht
- Steuerrecht
- Immobilien- und Baurecht

bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

Kanzlei Schönweiß & Heubeck, [ra.heubeck@arcor.de](mailto:ra.heubeck@arcor.de)  
für selbständige Mitarbeit. Gerne BerufsanfängerInnen. Wahlfachgruppe Arbeits- und Sozialrecht sowie Fremdspr., auch rudimentär, von Vorteil. Schwerpunkte sind Arbeitsrecht (ArbeitnehmerInnen), Sozialrecht, AuslR- und AsylR, aber auch Strafrecht, Familienrecht und Mietrecht. Aktuell viel Asyl- und Ausländerrecht. Auch Teilzeit.

RAin Schätzlein, [info@ra-raeder.de](mailto:info@ra-raeder.de)  
Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams (allgemeines Zivilrecht, FamR) eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt in Teilzeit und freuen uns auf Ihre Bewerbung an obige E-Mail-Adresse.

Yvonne Wagner,  
Tel. 0911/5307-1324  
uniVersa Lebensversicherung a. G. sucht ab sofort für Rechtsabteilung RA/RAin z. Prüfung/Bewertung versicherungsrechtl. Fragestellungen, Projektmitarbeit, Rechtsfragen von Fachabteilung. Fundierte Kenntnisse im Versicherungs- u. Vertriebs-/Handelsvertreterrecht von Vorteil. [www.universa.de/ueberuns/karriere/jobboerse/jobboerse.htm](http://www.universa.de/ueberuns/karriere/jobboerse/jobboerse.htm)

RAe Dr. Schörnig & Schimmel, Ziegeitdorfer Straße 109, 93051 Regensburg  
Zivilrechtlich ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei in Regensburg in repräsentativen Räumen und bester Büroausstattung sucht als Ersatz für den aus Altersgründen ausscheidenden Seniorpartner zum baldmöglichsten Eintritt eine/n engagierte/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt. Berufserfahrung wäre wünschenswert, ist aber nicht Voraussetzung.

Götz-Management-Holding AG, Abteilung Personalentwicklung  
Zur Verstärkung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit für den Standort Regensburg einen Juristen (m/w) mit Schwerpunkt Arbeitsrecht. Erste Berufserfahrung wünschenswert. Details zur Stellenausschreibung finden Sie unter [www.goetz-fm.com](http://www.goetz-fm.com). Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: [personal@goetz-fm.com](mailto:personal@goetz-fm.com)

Dr. Wilfurth Rechtsanwälte, Amberg  
Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams für den Bereich allgemeines Zivilrecht ab sofort eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt. Berufserfahrung von Vorteil. Bewerbung gerne per E-Mail an: [buerlo.wilfurth@wilfurth-rae.de](mailto:buerlo.wilfurth@wilfurth-rae.de) oder per Post an Dr. Wilfurth Rechtsanwälte, Ludwigstr. 7, 92224 Amberg. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Rechtsanwälte Schuster & Kollegen, [kanzlei@rechtsanwaltschuster.de](mailto:kanzlei@rechtsanwaltschuster.de), [www.rechtsanwaltschuster.de](http://www.rechtsanwaltschuster.de)  
Wir suchen ab sofort eine(n) engagierte(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für unsere vorwiegend zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Neustadt/Aisch. Berufserfahrung vorteilhaft, aber

nicht Voraussetzung. Es sollte die Bereitschaft bestehen, Fachanwaltstitel zu erwerben, soweit solche nicht bereits vorhanden sind.

Rechtsanwälte Roger Bitsch & Koll., Allersberg, Tel. 09176-90335  
Zur Verstärkung unseres Leistungsangebotes für unsere Mandanten biete ich die Möglichkeit einer freien Mitarbeit als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für die Rechtsgebiete „Familienrecht“, „Sozialrecht“, „Öffentliches Recht“ sowie das Aufgabengebiet „rechtliche Betreuungen“. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per email an: [info@ra-bitsch.de](mailto:info@ra-bitsch.de)

AfA Rechtsanwälte, [bewerbung@afa-anwalt.de](mailto:bewerbung@afa-anwalt.de)  
Mehrfach ausgezeichnete Arbeitsrechtskanzlei sucht hochqualifizierte und engagierte RAe (m/w) für den Standort Nürnberg. 2-3 Jahre Berufserfahrung im Arbeitsrecht und/oder Referententätigkeit in diesem Bereich wünschenswert. Sehr kollegiale Arbeitsatmosphäre und attraktive Entwicklungsmöglichkeiten. [www.afa-anwalt.de](http://www.afa-anwalt.de) und [www.afa-seminare.de](http://www.afa-seminare.de)

Chiffre: 2018-SARA-01  
Renommierte zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Nürnberg sucht zur Verstärkung ab sofort eine/n RA/in (VZ). Wir erwarten Engagement, Zuverlässigkeit und eine strukturierte Arbeitsweise. Wir bieten ein angenehmes Arbeitsumfeld, abwechs-

Stets  
aktuell  
im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/  
Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)





lungreiche Mandate und die Perspektive, ein eigenes Referat aufzubauen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

adidas, <https://careers.adidas-group.com/jobs>

We are looking for a/an

- Legal Counsel Legal IT - 14 months (m/f) to act as a strategic business partner and advisor to the organization in all relevant Legal IT issues; focus on deal management and contract support for Global IT & Digital IT. Apply online: [jobId=169347](#)
- Senior Director Legal & Compliance - Cluster Central (m/f) to lead the provision of legal services and compliance requirements for Cluster Central and be a member of the local Management Team. Location: Herzogenaurach. Apply online: [jobId=167182](#)
- Assistant Manager Legal IT (m/f) (14 months) to provide legal services with a focus on deal management and contract support for the Global IT unit. Location: Herzogenaurach. Apply online: [jobId=166871](#)
- Legal Counsel Corporate Privacy (m/f) to advise the organization in all privacy matters related to employee, applicant and other corporate data. Location: Herzogenaurach. Apply online: [jobId=167213](#)

Anwalts- und Steuerkanzlei Lehmeier, [info@kanzlei-lehmeier.de](mailto:info@kanzlei-lehmeier.de)  
Für unsere zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei suchen wir Sie als Rechtsanwalt m/w in Teilzeit, insbesondere im Bereich Verkehrsrecht, Vertragsgestaltung, IT-Recht. Wir bieten Ihnen flexible Arbeitszeiten und einen selbständigen, interessanten Aufgabenbereich in einem kollegialen Team. Ihre Bewerbung

richten Sie bitte per E-Mail an RAin Hammer.

BLTS Rechtsanwälte Fachanwälte  
Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt einen engagierten Rechtsanwalt (m/w) für ein Projekt im Bereich des Widerrechts. Gerne auch Berufsanfänger. [www.blts.de](http://www.blts.de) – Bewerbungsunterlagen bitte an: BLTS Rechtsanwälte Fachanwälte, Kumpfmühler Str. 3, 93047 Regensburg oder per E-Mail an: [info@blts.de](mailto:info@blts.de)

DR. JOCKISCH RECHTSANWALTS-GMBH, [www.jockisch.de](http://www.jockisch.de)  
Wir suchen je einen Rechtsanwalt (m/w) für

- Zivilrecht
- Medizinrecht

Berufserfahrung, absolvierter Fachanwaltskurs/Fachanwaltstitel wären vorteilhaft. Wir erwarten Durchsetzungskraft, positive Ausstrahlung, sicheres Auftreten. Bewerbungen (gerne auch Berufsanfänger) mit Ergebnissen der schriftlichen Teile der Staatsexamen u. Gehaltsvorstellungen.

## Stellengesuche

### Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

[volljuristin.huber@gmx.de](mailto:volljuristin.huber@gmx.de)  
Volljuristin (Berufseinsteigerin) sucht ab sofort Vollzeitanzstellung als Rechtsanwältin im Bereich allgemeines Zivilrecht (insb. Miet- und Verkehrsrecht). Vorzugswürdig in Neumarkt i.d. Opf oder Nürnberg. Ich biete zwei überdurchschnittliche bayerische Examina.

Chiffre: 2018-SGRA-03

15 Monate als Unternehmensjurist haben mir eine enorme Entwicklung ermöglicht. Die Berufs-

erfahrung im Arbeitsrecht würde ich gerne in prozessualer Hinsicht erweitern. Dazu suche ich ein motiviertes Team, in das ich mich als Rechtsanwalt in Vollzeit einbringen kann. Leistungsstark. Einsatzbereit. Fluent in English. Ich freue mich auf Sie.

[rechtsanwaeltin.nuernberg@web.de](mailto:rechtsanwaeltin.nuernberg@web.de)

Sie suchen zur Verstärkung Ihres Anwaltsteams am Standort Nürnberg im immobilienrechtlichen Bereich nach einer engagierten und kompetenten Kollegin? Als junge Rechtsanwältin mit fünf Jahren Berufserfahrung und dem Fachanwaltstitel für Miet- und WEG-Recht möchte ich Sie gerne unterstützen und freue mich, Sie kennenzulernen!

[astralt@t-online.de](mailto:astralt@t-online.de)

U-Nachfolge, U-Kauf, M&A, Gesellschafterstreit, Handels- und Vertriebsrecht, gesellschaftsrechtliche Beratung, Vertragsgestaltung: FA sucht anspruchsvolle Anstellung im Großraum Nürnberg bei Kanzlei bzw. Wirtschaftsunternehmen. Umfangreiche Erfahrung in der Rechtsberatung, qualifizierte Arbeitsweise und unternehmerisches Denken vorzuweisen.

Chiffre: 2018-SGRA-02

Rechtsanwältin mit ca. 4-jähriger Berufserfahrung (Schwerpunkte: FamR, ArbR, allg, ZR) sucht nach Anstellung, bevorzugt im Raum N/FÜ. Fachanwaltstitel angestrebt (derzeit bereits Teilnahme am Lehrgang FA-FamR).

Chiffre: 2018-SGRA-01

Rechtsanwalt (34), Schwerpunkte: Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, allg. Zivilrecht, sucht neue Herausforderung im Raum Nürnberg, Feucht, Neumarkt. FA-Titel angestrebt.

**Rechtsanwaltsfachangestellte**

GBK Fachanwälte Rechtsanwälte,  
gussmann@gbk-rae.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung unseres Teams in Nürnberg eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n/in Teilzeit/Vollzeit. Ihre Aufgaben: allgemeine Büro- und Sekretariatsaufgaben, Anfertigung von Kostenrechnungen, Zwangsvollstreckung, etc. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hödl, Tel. 0151-43 24 68 36  
Refa, Abschluss 2002, bietet Mitarbeit am Samstag Vormittag an, RA-Micro, Raum Mainburg, Regensburg.

sandra\_backert@web.de  
Gelernte Notarfachangestellte (41), seit über 15 Jahren im Rechtsanwaltsbereich tätig, sucht ab 01.05.2018 wg. Wohnortwechsel nach Regensburg neue Anstellung in Vollzeit. Bisheriger Schwerpunkt Baurecht, Mietrecht, Gesellschaftsrecht und Zivilrecht; langjährige Erfahrung im gerichtlichen Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung.

www.sekretariat-und-buchhaltung.eu  
Kompetente, in RA und PA-Kanzleien berufserf. Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin, bietet Ihnen mit freiberuflichen Konditionen (gg. Rechnung) Rundum-Service: Sachgerecht, zuverlässig Sekretariat/Refa/Organisation, Schwerpunkte: FIBU/Rewe, Sachbearbeitg. ZV, ab Schwabach (ca.100 km), Winmax, RA Micro u.a.

Anwaltssekretärin@gmx.de  
Motivierte, zuverlässige, engagierte, selbständig arbeitende Anwaltssekretärin (50), ungekündigt, mit langjähriger Berufser-

Stets  
aktuell  
im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/  
Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/ Stellenmarkt)



fahrung in allen Bereichen, die in einer Kanzlei anfallen, insbesondere selbständige Forderungsbeitreibung sucht neuen Wirkungskreis, maximal 35 Stundenwoche in Fürth/Nürnberg oder nähere Umgebung.

kudlacek.marina@gmail.com  
Ich suche ab 01.02.2018 eine neue Anstellung (Vollzeit) in Schwabach oder nähere Umgebung. Erfahrung mit Annotext und Winmacs. Näheres gerne per E-Mail.

**Schreibkräfte / sonst. Angestellte**

Tel. 09103-712478  
Refa sucht nach Elternzeit beruflichen Wiedereinstieg in RA-Kanzlei auf 450-Euro-Basis oder in Teilzeit vormittags in Fürth. Keine ZV.

**Kanzleiveräußerungen/  
Vermietungen**

Tel. 0176-64732063 oder 0160-6657456  
Büroräume in 92507 Nabburg, Bahnhofstraße 7 ab 01.03.18 oder später zu vermieten/ gute Lage / Nähe Bahnhof/EG/78 m2/4 Räume/Bad m. Toilette/Näheres unter Tel.Nr. 0176-64732063 oder 0160-6657456.

Rechtsanwalt Konrad, Neutraubling, Tel. 09401/60777-0  
1-2 Nachfolger gesucht für eine seit 1983 bestehende und gut eingeführte Allgmeinkanzlei mit moderner Ausstattung und

RA-MICRO-Lizenzen in Neutraubling/Regensburg. Berufserfahrung, ggf. mit Schwerpunkt Erbrecht wäre vorteilhaft. Interessiert? Sprechen Sie mit mir. Sie erreichen mich unter o.g. Tel.-Nr.

Chiffre: 2017-KV-14  
Nachfolger für gut eingeführte, aber noch ausbaufähige, überwiegend zivilrechtlich orientierte Anwaltskanzlei in Nürnberg gesucht. Einarbeitung und Überleitung der Mandate bis Ende 2018 möglich. Minimale Ablöse ist angedacht, aber Verhandlungssache.

Chiffre: 2017-KV-13  
Anwaltskanzlei (AG-Bezirk Schwabach) zu veräußern. Familienrecht, allg. Zivilrecht sowie Arbeits- u. Mietrecht stehen im Vordergrund. Auch straf- und bußg. rechtl. Mandate werden bearbeitet. Die Kanzlei ist repräsentativ eingerichtet und technisch auf dem neuesten Stand. Zentrale Lage mit hervorragender Infrastruktur und Verkehrsanbindung.

Kontakt über Steuerberater Klaus Schoderer, Tel. 0911-944880  
Geschäfts-/Kanzleiräume in Nürnberg in Gerichts- und U-Bahn-Nähe zu vermieten - Erdgeschoss und/oder 1. OG, je ca. 120 qm.

**Bürogemeinschaften/  
Zusammenarbeit**

Chiffre: 2017-BGZA-19  
Wir bieten RAin/RA ein Arbeitszimmer in Bürogemeinschaft in repräsentativer Lage und mit sehr guter Verkehrsanbindung in der Fürther Innenstadt inkl. Mitbenutzung der Kanzleinfrastruktur. Auch tageweise Nutzung möglich und für (Wieder-)

Einsteiger oder Nebentätigkeit oder als Zweitstandort für den Großraum Nürnberg geeignet.

### Sonstiges

Rechtsanwälte Roth und Roth, Tel. 0911/45 09 980, E-Mail: info@roth-und-roth.de  
Kanzleiräume gesucht: Wir suchen spät. zum Mai/Juni 2018 o. früher helle u. moderne Büroräume (ca. 150 bis 180 m<sup>2</sup>/mind. 4 Zimmer + Küche bzw. Sozialraum + 2 Toiletten) in Nürnberg, möglichst Nähe Hauptbahnhof o. Marienvorstadt o. Zentrum o. mit guter U-Bahnanbindung. Wünschenswert wären auch

zusätzliche Archivräume u. 1 (Tiefgaragen-)Stellplatz.

Walter.Ratzke@t-online.de  
Zeitschrift „Baurecht“ geb. Jhg. 1989-2013 sowie „Gewerbe-archiv“ geb. Jhg. 2001-2014 und ungeb. mit Inhaltsverz. und Einbanddecke Jhg. 2015+2016 gegen Selbstabholung zu verschenken. Bei Interesse bitte Info an o.g. E-Mail-Adresse.

Chiffre: 2018-SO-01  
Scheinfreier Jura-Student mit breit gefächelter Erfahrung sucht freie Mitarbeit im Bereich Homepage-Betreuung/Blog-Erstellung, Recherche und Zuarbeit zu verschiedenen Rechtsgebieten

in Form von Schriftsätzen oder dergl. Bereitschaft und Motivation für alle Rechtsgebiete vorhanden. Abrechnung erfolgt per Rechnung. Ich freue mich auf Ihre Anfrage!

Chiffre: 2017-SO-03  
Mietnachfolger für moderne Kanzleiräume in Top-Lage Nürnbergs gesucht. Ca. 180 qm Bürofläche, abgeschlossene Kellerfläche mit Büroverkabelung, 5 Tiefgargenplätze. U-Bahn- und Busanschluss vor dem Haus. BAB in 5 Minuten, Hbf. 7 Minuten, Flughafen 5 Minuten. Ganze oder teilweise Übernahme von Personal und Equipment möglich.

Institut für Anwaltsrecht und  
Anwaltspraxis

# Fortbildungsveranstaltungen

Siehe auch  
[www.arap.rw.fau.de](http://www.arap.rw.fau.de)

Anmeldeformulare unter [www.arap.rw.fau.de](http://www.arap.rw.fau.de)  
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt  
Henkestr. 91, 91052 Erlangen  
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: [zuv-cww@fau.de](mailto:zuv-cww@fau.de)

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1  
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.  
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150 €, Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

## Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung des BGH zum Steuerstrafrecht

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 9. März 2018, 13:30 – 19:00 Uhr

Dr. Sabine Grommes,  
Richterin am AG München, wiss. Mitarbeiterin am BGH

## Das neue UWG – Bestandsaufnahme anhand aktueller Rechtsprechung

§15 FAO 6 ZS

Freitag, 16. März 2018, 09:00 – 16:30 Uhr

---

Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M. (Cambridge)  
Universität Erlangen-Nürnberg

## Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschafts- und Insolvenzrecht

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 13. April 2018, 09:00 – 15:00 Uhr

---

Richter am BGH Prof. Dr. Markus Gehrlein

## Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzsteuerrecht

§15 FAO 5 ZS

Samstag, 5. Mai 2018, 09:00 bis 14:30 Uhr

---

Prof. Dr. Michael Fischer, FAU Erlangen-Nürnberg,  
Rechtsanwalt Prof. Dr. Jan Roth, Frankfurt

## Neues zur Selbstanzeige und Berichtigung im Steuerstrafrecht

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 15. Juni 2018, 13:00 – 18:30 Uhr

---

Dr. Christian Pelz, Noerr LLP

## Einführung in die VOB/B

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 14. September 2018, 9:00 – 15:30 Uhr

---

Prof. Dr. Jürgen Stamm, Universität Erlangen-Nürnberg

## Schnittpunkte zwischen Gesellschafts- und Steuerrecht

§15 FAO 5 ZS

Samstag, 15. September 2018, 09:00 – 14:30 Uhr

---

Prof. Dr. Georg Crezelius, Linklaters  
Dr. Thomas Wachter, Notar München



# Seminare

## Teilnahme- bedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das entsprechende Formular hier im Heft

Seite 44 Seminare für Rechtsanwälte

Seite 45 Seminare für Mitarbeiter

oder melden Sie sich online unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



*Gleich online registrieren und buchen!*

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter [www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)

Nr. 6116

Anmeldeschluss: 20.02.2018  
 Tagungsbeitrag: 85,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg



Weitere Termine:

Sa., 08.09.2018 Nr. 6122

Mitarbeiterseminar

# Praxis der Zwangsvollstreckung

Samstag, 03.03.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Grund- und Aufbaukurs*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

**Inhalt:**

Das Seminar richtet sich an Kanzleimitarbeiter und Quer- oder Wiedereinsteiger. Es ist ebenso zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte(n) geeignet.

Verkehrsrecht

Nr. 6101

Anmeldeschluss: 28.02.2018  
 Tagungsbeitrag: 25,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
 RAK Nürnberg  
 Fürther Str. 115/4. OG  
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS



Weitere Termine:

Mi., 13.06.2018 Nr. 6102  
 Mi., 19.09.2018 Nr. 6103  
 Mi., 12.12.2018 Nr. 6104

# Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 14.03.2018, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

**Referent: Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter der 2. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth**

**Fast ausgebucht!**

Versicherungsrecht Verkehrsrecht

Nr. 6126

Anmeldeschluss: 03.03.2018  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Aktuelle Rechtsprechung zu den Obliegenheiten in Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung und Grober Fahrlässigkeit

Samstag, 17.03.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referentin: Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange, Referentin für Personengroßschäden**

Inhalt:

Diese Veranstaltung gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu den Obliegenheiten, insbesondere zur Quotierung bei grober Fahrlässigkeit sowohl in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung wie auch in der Fahrzeugversicherung.

Nr. 6117

Anmeldeschluss: 02.03.2018  
 Tagungsbeitrag: 85,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg



Weitere Termine:

Sa., 29.09.2018 Nr. 6123

Mitarbeiterseminar

# Zwangsvollstreckung intensiv

Samstag, 17.03.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Sachbearbeitung in der Forderungspfändung*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen oder bereits am Seminar Praxis der Zwangsvollstreckung - Grund- und Aufbaukurs teilgenommen haben.

## Strafrecht

Nr. 6128

Anmeldeschluss: 03.03.2018  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
DERAG Livinghotel  
Maximilian  
Obere Kanalstraße 11  
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Neue Entwicklungen im Straf-(prozess-)recht mit den aktuellen Ge- setzesänderungen

Samstag, 17.03.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: Wolfgang Schwürzer**  
Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft  
Dresden

Themenschwerpunkte sind u.a.:

- Aktuelle Gesetzesänderungen im Strafrecht
- Aktuelle Rechtsprechung zum Straf(verfahrens)recht

## Arbeitsrecht

Nr. 6114

Anmeldeschluss: 08.03.2018  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Aktuelles Befristungsrecht

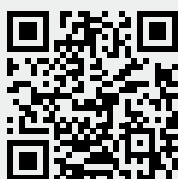
Samstag, 24.03.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: RA Alexander Hirschmann, Bochum**

Inhalt:

Die Veranstaltung bietet einen umfassenden Überblick über das aktuelle Befristungsrecht, und den Einfluss des AGG auf das Befristungsrecht.

Zudem wird die aktuelle Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Auslegung bestehender Regelungen und dem Erfordernis von Veränderungen beleuchtet.



*Gleich online registrieren und buchen!*

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



Nr. 6105

Anmeldeschluss: 23.03.2018  
 Kosten 4 Tage 300,00 €  
 (inkl. Verpflegung)  
 Teilnehmerzahl: max. 12

Ort:  
 RAK Nürnberg  
 Fürther Str. 115/4. OG  
 90429 Nürnberg

4-Tages-Seminar

## Weiterbildung zum Ausbildungscoach



Freitag, 06.04.2018 + 13.04.2018 + 20.04.2018 + 27.04.2018  
 4 Präsenztage jeweils von 09:00-16:00 Uhr (24 Stunden/32 UE)

**Referentin: Sandra Pöllot**  
 gepr. Rechtsfachwirtin, Integraler Personal Coach, Ausbilderin  
 (AEVO/IHK)

In Deutschland ist die Berufsausbildung durch Ausbildungsverordnungen und Rahmenlehrpläne verbindlich geregelt. Die Vermittlung von Inhalten erfolgt oftmals durch Mitarbeiter der Kanzleien und hängt daher auch wesentlich von deren persönlicher und fachlicher Eignung ab. Es geht längst nicht mehr nur um die Vermittlung der Fachkunde – zwischenzeitlich sind neben didaktischen auch pädagogische und manchmal sogar psychologische Kompetenzen (Stichwort: Konfliktfähigkeit) gefragt.

Diese Weiterbildung richtet sich an Kanzleimitarbeiter, die mit der Ausbildung des Nachwuchses betraut sind, denn Durchschnittsalter, Bildungsniveau und Ansprüche sind gestiegen, gleichzeitig aber die Ausbildungsfähigkeit der Auszubildenden gesunken. Oft muss die Ausbildung Funktionen übernehmen, die bisher nicht zum Tätigkeitsprofil der Ausbilderinnen und Ausbilder gehörten – Lernprozesse begleiten, coachen, moderieren und motivieren.

Es wird nicht nur theoretisches Wissen zu rechtlichen und formellen Rahmenbedingungen der Ausbildung vermittelt, sondern großer Wert auf praktische Übungen in und mit der Gruppe gelegt.

Themen:

- Bewerberauswahl: Ausbildungsmarketing und Bewerbungsverfahren
- Ausbildungsvertrag und Eintragung: Inhalt, Form und Eintragung
- Ausbildungsbeginn und Probezeit
- Durchführung der Ausbildung: Ausbildungsverordnung, Ausbildungsrahmenplan, betrieblicher Ausbildungsplan
- Azubis führen, unterweisen und coachen: Motivation, Teamarbeit und Konflikte, schwierige Azubis und Leistungsbeurteilung
- Ausbildungsabschluss: Prüfungsvorbereitung, Prüfungsanmeldung und Zeugnis
- Erfolgskontrolle: Theoretischer und praktischer Teil

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt, damit intensives Arbeiten in der Gruppe möglich ist. Am Ende steht ein schriftlicher Test und eine praktische Übung.



Die Weiterbildung ist nicht mit dem Ausbilderschein (AdA) gleichzusetzen. Die fachliche Eignung haben nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ausschließlich zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 BBiG). Sie bietet aber für die in den Kanzleien mit der Ausbildung beauftragten Mitarbeiter das Know-how, die Ausbilder qualifiziert zu unterstützen.

**Verkehrsrecht****Nr. 6113**

Anmeldeschluss: 30.03.2018  
Tagungsbeitrag: 180,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

DERAG Livinghotel  
Maximilian Nürnberg  
Obere Kanalstraße 11  
90429 Nürnberg

**§15 FAO** 10 ZS

## Verkehrsrecht

Freitag, 13.04.2018, 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie  
Samstag, 14.04.2018, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

**RA Dr. Uwe Wirsching**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht, Nürnberg,  
Autor der Handbücher Verkehrsstrafrecht und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht im Haufe-Verlag

**Dorett Bruckbauer**, Dipl.-Psychologin (Univ.) in Freier Praxis  
Fachpsychologin für Verkehrspsychologie (BDP), Sachverständige  
Gutachterin für Fahreignungsdiagnostik  
Mitglied des Deutschen Verkehrsgerichtstages und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)

**Thomas Hofstätter**, Dozent bei der Bayerischen Verwaltungsschule,  
Regierung von Oberbayern

Themen:

Dr. Uwe Wirsching (Freitag):

- Aktuelles aus dem Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Dorett Bruckbauer (Freitag):

- MPU – Die Medizinisch-Psychologische Untersuchung als das zentrale Instrument zur Wiederherstellung der Fahreignung durch gutachtliche Überprüfung

Thomas Hofstätter (Samstag):

- Ältere Menschen im Straßenverkehr – rechtliche Grundlagen für Anlass und Überprüfung der Fahreignung

**Steuerrecht**
**Nr. 6107**

Anmeldeschluss: 30.03.2018  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

**§15 FAO 5 ZS**

# Aktuelle Steuerrechtsänderungen im Überblick (Teil I)

Freitag, 13.04.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: **Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH), Duderstadt**

Inhalt:

- StModernG
- Die Stiftung als (steuerlich) interessante Alternative in der Planung der Unternehmensnachfolge
- Änderungen im Handelsrecht (BilMoG, MicroBilG, BilRUG, bilanzielle Auswirkung einer bAV beim Arbeitgeber)
- Folgen des Datenaustausches lt. EU-Amtshilferichtlinie
- Steuerliche Behandlung von offenen Gewinnausschüttungen unter Berücksichtigung der Veranlagungsoption gem. § 32 d EStG

**Familienrecht Erbrecht**
**Nr. 6106**

Anmeldeschluss: 31.03.2018  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

**§15 FAO 5 ZS**

# Die Patchworkfamilie im Familien- und Erbrecht

Samstag, 14.04.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referentin: **RAin Edith Kindermann, Bremen**  
 Fachanwältin für Familienrecht

Inhalt:

- Familienrecht
- Kindschaftsrecht (Abstammungsfragen, Sorge- und Umgangsrecht sowie Verbleibensanordnung)
- Unterhaltsrecht
- Gewaltschutz
- Mietrechtliche Fragen bei der Begründung und Beendigung eines Mietverhältnisses unter Einschluss von Ansprüchen aus Gesamtschuldnerinnenausgleich
- Vermögensrechtliche Ansprüche zwischen Ehegatten bzw. Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- Erbrechtliche Fragestellungen
- Gesetzliche Erbfolge
- Gewillkürte Vermögensnachfolge, insbes. testamentarische und erbvertragliche Regelungen
- Verwaltungsregelungen, insbes. mit Blick auf einen geschiedenen Ehegatten.

Nr. 6118

Anmeldeschluss: 13.04.2018  
 Tagungsbeitrag: 85,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg



Weitere Termine:

Sa., 20.10.2018 Nr. 6124

Mitarbeiterseminar

# RVG – Einführung und Grundlagen

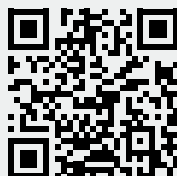
Samstag, 28.04.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen.



*Gleich online registrieren und buchen!*

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter [www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)

Medizinrecht

Nr. 6133

Anmeldeschluss: 13.04.2018  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Medizinrecht: Aktuelles Arzthaftungsrecht

Samstag, 28.04.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht**

Das einführende und zugleich vertiefende Seminar wendet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die arzthaftungsrechtliche Mandate übernehmen.



**Bau- und Architektenrecht**

Nr. 6134

Anmeldeschluss: 20.04.2018  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Baurecht: Mängelhaftungsrecht – die rechtliche Dimension von Baufehlern

Freitag, 04.05.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: RA Michael Merk, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Frankfurt am Main.**

Inhalt:

1. Grundzüge des Mängelhaftungsrechts
2. Voraussetzung der Sachmängelhaftung
3. Mangelhafte Leistung der Baubeteiligten
4. Einschränkung der Sachmängelhaftung
5. Rechtsberatung durch den Architekten/Ingenieur
6. Gesamtschuld

**Arbeitsrecht Sozialrecht Medizinrecht**

Nr. 6130

Anmeldeschluss: 25.05.2018  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 80

Ort:  
 HNO-Klinik,  
 Hörsaal oder Konferenzraum  
 Waldstr.1  
 91054 Erlangen

§15 FAO 5 ZS

# Rechtsstreit mit HNO-Bezug Ärztliche Hintergrundinformationen

Freitag, 08.06.2018, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Referent: Dr. med. Frank Waldfahrer, Oberarzt**

Der Referent ist Leiter der Gutachtenabteilung der Erlanger HNO-Klinik und verfügt dementsprechend über umfangreiche Erfahrung mit sozialgerichtlichen Angelegenheiten.

Inhalt:

In dieser Fortbildungsveranstaltung soll interessierten Anwälten und ggf. Sozialrichtern der zuweisenden Gerichte ärztliche Hintergrundinformationen zu den Bereichen Lärmschwerhörigkeit, Hörgeräteversorgung, Tinnitus, Schwindel, Riechstörung und ästhetische Operationen an die Hand gegeben werden. Die neue Königsteiner Empfehlung zur Begutachtung der Lärmschwerhörigkeit (BK 2301) werden vorgestellt.

Nr. 6119

Anmeldeschluss: 25.05.2018  
 Tagungsbeitrag: 85,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg



Weitere Termine:

Sa., 10.11.2018 Nr. 6125

Mitarbeiterseminar

## RVG spezial

Samstag, 09.06.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Strafrecht

Nr. 6131

Anmeldeschluss: 28.05.2018  
 Tagungsbeitrag: 25,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
 RAK Nürnberg  
 Fürther Str. 115/4. OG  
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

## Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Strafrecht/ Strafprozessrecht

Montag, 11.06.2018 von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

**Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 7. Straf- und 16. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth**

Inhalt:

Die Veranstaltung soll einen Überblick über solche - zum Zeitpunkt der Veranstaltung - aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht geben, die von besonderer Praxisrelevanz sind

**Familienrecht**
**Nr. 6109**

Anmeldeschluss: 01.06.2018  
 Tagungsbeitrag: 120,00  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Der Elternunterhalt

Freitag, 15.06.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

*Anspruchsgrundlagen, Forderungsübergänge, Berechnung an Fallbeispielen und Handlungsmöglichkeiten*

**Referent: RA Boris Segmüller, Lauf a. d. Pegnitz**  
**Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht**

Anspruchsgrundlagen, Forderungsübergänge, Berechnung an Fallbeispielen und Handlungsmöglichkeiten

**Nr. 6120**

Anmeldeschluss: 08.06.2018  
 Tagungsbeitrag: 85,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

# RVG Familienrecht spezial

Samstag, 23.06.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Die Abrechnung des Ehescheidungsverfahrens mit Folgesachen, einstweiliger Anordnung und Scheidungsvereinbarung*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

**Inhalt:**

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Verfahrensgrundsätze des Ehescheidungsverfahrens mit Folgesachen und einstweiligen Anordnungsverfahren verschaffen wollen. Sie werden daneben auch mit der Verfahrenskostenhilfe vertraut und sind anhand von Musterunterlagen imstande, die richtige Wertfestsetzung zu beantragen und die Verfahren eigenständig abzurechnen.

Nr. 6121

Anmeldeschluss: 22.06.2018

Tagungsbeitrag: 85,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

## Insolvenzsachbearbeitung – Grundkurs

Samstag, 07.07.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

---

*Grundlagen des Insolvenzverfahrens und der Sachbearbeitung*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die sich die Grundsätze des Insolvenzverfahrens und die Schwerpunkte der Sachbearbeitung auf Gläubigerseite aneignen wollen. Kenntnisse im Bereich des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens sind von Vorteil.

Nr. 6129

Anmeldeschluss: 29.06.2018

Tagungsbeitrag: 85,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

## Mahnbescheid, Klage, Fristen & Co

## Basisseminar zur ZPO

Freitag, 13.07.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

---

**Referent: Harald Minisini, gepr. Rechtsfachwirt, München**

Inhalt: Ziel soll es sein, den Mitarbeitern einer Anwaltskanzlei die essenziellen theoretischen Grundlagen des Zivilprozessrechts, des Mahnverfahrens mit Sonderverfahren sowie im Bereich Rechtsmittel, Termine und Fristen wieder aufzufrischen.

Insolvenzrecht Erbrecht

Nr. 6112

Anmeldeschluss: 03.07.2018  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
 RAK Nürnberg  
 Fürther Str. 115/4. OG  
 90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Nachlassinsolvenz

Dienstag, 17.07.2018, 13:30 Uhr bis 19:00 Uhr

**Referentin: RAin Dr. Elske Fehl-Weileder, Fachanwältin für Insolvenzrecht, Nürnberg**

Das Seminar befasst sich mit dem Ablauf und den Besonderheiten des Nachlassinsolvenzverfahrens vor. Es ist geeignet für alle Rechtsanwälte, die Berührungspunkte mit dem Thema haben und sich über das Nachlassinsolvenzverfahren informieren wollen. Außerdem ist es für Kanzleimitarbeiter geeignet, die über Erfahrung im Insolvenzrecht verfügen.



*Gleich online registrieren und buchen!*

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter [www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)

Familienrecht

Nr. 6115

Anmeldeschluss: 14.09.2018  
 Tagungsbeitrag: 180,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 100

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 10 ZS

# Familienrecht

Freitag, 28.09.2018, 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr und  
 Samstag, 29.09.2018, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

**Referent:**  
**RA Michael Klein, Fachanwalt für Familienrecht, Regensburg**



## Familienrecht

Nr. 6110

Anmeldeschluss: 28.09.2018  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Betreuungsrecht

Freitag, 12.10.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: RA Boris Segmüller, Lauf a. d. Pegnitz**  
Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht

Inhalt: Die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen der Betreuung. Wie das Verfahren der Begutachtung durchgeführt wird und welche Erkrankungen zu einer Betreuungsbedürftigkeit führen. Wer ist Verfahrensbeteiligter und welche Rechtsmittel die Beteiligten oder sonstige Dritte einlegen können.

Gesetzestexte BGB und FamFG.

## Strafrecht

Nr. 6132

Anmeldeschluss: 29.10.2018  
Tagungsbeitrag: 25,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
RAK Nürnberg  
Fürther Str. 115/4. OG  
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

## Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Strafrecht/ Strafprozessrecht

Montag, 12.11.2018, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

**Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 7. Straf- und 16. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth**

Inhalt:

Die Veranstaltung soll einen Überblick über solche – zum Zeitpunkt der Veranstaltung – aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht geben, die von besonderer Praxisrelevanz sind

## Steuerrecht

Nr. 6108

Anmeldeschluss: 09.11.2018  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Aktuelle Steuerrechtsänderungen im Überblick (Teil II)

Freitag, 23.11.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH), Duderstadt**

Inhalt:

- Neuer Anwendungserlass zu § 153 AO (Schutz gegen Steuerrisiken durch Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems (Tax CMS))
- Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen
- Investmentsteuerreform
- Erbschaftsteuerreform
- Bedarfsbewertung u. Verschonungsregelungen für Grundstücke
- Immobilien in der Erbfolge

## Verkehrsrecht

## Versicherungsrecht

Nr. 6127

Anmeldeschluss: 16.11.2018  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Aktuelle Probleme in der Personenschadenregulierung

Samstag, 01.12.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

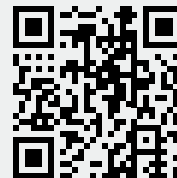
**Referentin: Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange, Referentin für Personengroßschäden**

Inhalt:

Aktuelle Probleme in der Personenschadenregulierung anhand aktueller Entscheidungen der letzten Jahre.

Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
 Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren  
 und anmelden unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



# Seminare für Rechtsanwälte

Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema	
20.02.18	<input type="checkbox"/>	2	6111	25,00 €	Aktuelle Rechtsprechung zum Insolvenzrecht
14.03.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6101	25,00 €	Akt. Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht
17.03.18	<input type="checkbox"/>	5	6126	120,00 €	Aktuelle Rechtsprechung zu den Obliegenheiten in Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Fahrzeugversicherung und Grober Fahrlässigkeit
17.03.18	<input type="checkbox"/>	5	6128	120,00 €	Strafrecht – Neue Entwicklungen im Straf-(prozess-)recht mit den aktuellen Gesetzesänderungen
24.03.18	<input type="checkbox"/>	5	6114	120,00 €	Aktuelles Befristungsrecht
13.04.18	<input type="checkbox"/>	5	6107	120,00 €	Aktuelle Steuerrechtsänderungen im Überblick (Teil I)
13.04.18 14.04.18	<input type="checkbox"/>	10	6113	180,00 €	Verkehrsrecht
14.04.18	<input type="checkbox"/>	5	6106	120,00 €	Die Patchworkfamilie im Familien- und Erbrecht
28.04.18	<input type="checkbox"/>	5	6133	120,00 €	Aktuelles Arzthaftungsrecht
04.05.18	<input type="checkbox"/>	5	6134	120,00 €	Mängelhaftungsrecht – die rechtliche Dimension von Baufehlern
08.06.18	<input type="checkbox"/>	5	6130	120,00 €	Rechtsstreit mit HNO-Bezug – Ärztliche Hintergrundinformationen
11.06.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6131	25,00 €	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Strafrecht/Strafprozessrecht
13.06.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6102	25,00 €	Akt. Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht
15.06.18	<input type="checkbox"/>	5	6109	120,00 €	Der Elternunterhalt: Anspruchsgrundlagen, Forderungsübergänge
17.07.18	<input type="checkbox"/>	5	6112	120,00 €	Nachlassinsolvenzrecht
19.09.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6103	25,00 €	Akt. Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht
28.09.18 29.09.18	<input type="checkbox"/>	10	6115	180,00 €	Familienrecht
12.10.18	<input type="checkbox"/>	5	6110	120,00 €	Betreuungsrecht
12.11.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6132	25,00 €	Akt. Rechtsprechung des BGH zum Straf-/Strafprozessrecht
23.11.18	<input type="checkbox"/>	5	6108	120,00 €	Aktuelle Steuerrechtsänderungen im Überblick (Teil II)
01.12.18	<input type="checkbox"/>	5	6127	120,00 €	Aktuelle Probleme in der Personenschadenregulierung
12.12.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6104	25,00 €	Akt. Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Teilnehmer/in Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Kanzlei: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

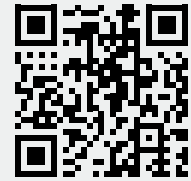
Tel. und Fax: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift/Kanzleistempel

\*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460  
 (Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)



Bequem online registrieren  
und anmelden unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Fax: 0911/92633-33

# Seminare für Mitarbeiter

Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum		Sem.-Nr.	Preis	Thema
03.03.18	<input type="checkbox"/>	6116	85,00 €	Zwangsvollstreckung Grundkurs
17.03.18	<input type="checkbox"/>	6117	85,00 €	Zwangsvollstreckung Intensiv
ab 06.04.18	<input type="checkbox"/>	6105	300,00 €	Ausbildungscoach – 4-Tages-Seminar
28.04.18		6118	85,00 €	RVG Grundkurs
09.06.18	<input type="checkbox"/>	6119	85,00 €	RVG Spezial
23.06.18	<input type="checkbox"/>	6120	85,00 €	RVG Familienrecht Spezial
07.07.18	<input type="checkbox"/>	6121	85,00 €	Insolvenzsachbearbeitung
13.07.18	<input type="checkbox"/>	6129	85,00 €	Mahnbescheid, Klage, Fristen & Co. - Basisseminar zur ZPO
08.09.18	<input type="checkbox"/>	6122	85,00 €	Zwangsvollstreckung Grundkurs
29.09.18	<input type="checkbox"/>	6123	85,00 €	Zwangsvollstreckung Intensiv
20.10.18	<input type="checkbox"/>	6124	85,00 €	RVG Grundkurs
10.11.18	<input type="checkbox"/>	6125	85,00 €	RVG Spezial

Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Tel. und Fax:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel

\*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460  
(Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)





EU Datenschutzgrundverordnung: Sind ihre Daten sicher?!

## Impressum



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1  
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33  
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de

Redaktion: Dr. Uwe Wirsching (V.i.S.d.P.)  
Katja Popp (V.i.S.d.P.)

Gestaltung: Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de

Fotonachweis: Portraits © Christian Oberlander  
Cartoon © Betty Martin  
Titelbild © Osterland, Fotolia.com

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr  
Aktuelle Ausgabe: Februar 2018

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.






Zeigen auch Sie Profil auf [anwalt.de](http://anwalt.de).

Jetzt kostenlos testen!

[anwalt.de/mitmachen](http://anwalt.de/mitmachen) | +49 911 81515-0



Eigentlich wollten wir hier  
mit der seit Juli 2017  
fertigen beA-Schnittstelle  
in unserer Kanzleisoftware

 **Win**MACS werben.

Vorhersagen sind schwierig.  
Vor allem, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen.

 **RUMMEL** AG  
[www.rummel-ag.de](http://www.rummel-ag.de)

